



A U S S C H R E I B U N G

**für die Seniorenwettbewerbe der Spielzeit 2026/2027
des Bayerischen Basketball Verband e.V.**

VERSIONSKONTROLLE:

Hinweis: Die Schriftgröße wurde geändert, da es für die Saison 26/27 kein Handbuch geben wird.

V 1	Sportausschuss – 22.02.26	Änderungen gg. Saison 2025/2026
V 2	Sportausschuss –18.04.	redaktionelle Änderungen und Ergänzungen, Änderung der SR-Abrechnung nach Beschluss Verbandsausschuss
V 3		
V 4		
V 5		

INHALTSVERZEICHNIS

Versionskontrolle:	5
A. Allgemeine Bestimmungen	7
A.1 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	7
A.2 <i>Wettbewerbe</i>	7
A.3 <i>Haftung</i>	7
A.4 <i>Doping</i>	8
A.5 <i>Einnahmen / Kosten / Unterkunft</i>	8
A.6 <i>Spielbetriebsanwendung „TeamSL“</i>	8
A.7 <i>Teilnahmegebühren</i>	8
A.8 <i>Instanzen, Strafenkatalog</i>	8
A.9 <i>Rechtsmittel bei Turnieren</i>	8
B. Durchführungsbestimmung	9
B.1 <i>Angabe erforderlicher Daten</i>	9
B.2 <i>Werbung</i>	9
B.3 <i>Spielhallen</i>	9
B.4 <i>Spielhallenzulassung</i>	10
B.5 <i>Ausrüstung / Erste Hilfe</i>	10
B.6 <i>Spielball</i>	10
B.7 <i>Eintritt / Alkoholverbot</i>	10
B.8 <i>Kampfgericht</i>	11
B.9 <i>Digital Score Sheet (DSS) / Spielberichtsbogen (SBB)</i>	11
B.10 <i>Spielkleidung</i>	12
B.11 <i>Trainer</i>	12
B.12 <i>Schiedsrichter</i>	12
B.13 <i>Ordnungsdienst</i>	13
B.14 <i>Zuschauerverhalten</i>	13
B.15 <i>Ergebnisdienst / Statistik</i>	13
B.16 <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	13
B.17 <i>Videoaufzeichnungen / Videoportal</i>	14
B.18 <i>Musikeinblendungen</i>	14
C. Spielsysteme	14
C.1 <i>Teilnahmerecht</i>	14
C.2 <i>Einsatzberechtigung / Einsatz von Jugendspielern</i>	14
C.3 <i>Einsatz von ausländischen und deutschen Spielern</i>	15
C.4 <i>Spielplanungsgrundsätze / Staffeltage</i>	15
C.5 <i>Spielbeginn</i>	15
C.6 <i>Spielverlegung</i>	15
C.7 <i>Spielabsagen</i>	15

C.8	<i>Spielmodus Bayernliga Herren</i>	15
C.9	<i>Spielmodus Bayernliga Nord Damen</i>	16
C.10	<i>Spielmodus Bayernliga Süd Damen</i>	16
C.11	<i>Spielmodus Bayerische Meisterschaften Damen und Herren</i>	16
C.12	<i>Vorbereitungsspiele - PreSeason</i>	16
D.	REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG	16
D.1	<i>Aufstieg in die RLSO</i>	16
D.2	<i>Aufsteiger in die Bayernligen</i>	16
D.3	<i>Hinderung / Verzicht</i>	17
D.4	<i>Sportlicher Absteiger</i>	17
D.5	<i>Zusätzliche (bedingte) Absteiger</i>	17
D.6	<i>Besetzung freier Anwartschaften/Nachrückverfahren</i>	17
D.7	<i>Gemeinsame Tabelle / Quotientenregel</i>	18
E.	Bayernpokal Senioren	18
E.1	<i>Teilnahmerecht</i>	18
E.2	<i>Einsatzberechtigung</i>	18
E.3	<i>Spielsysteme</i>	19
E.4	<i>Halbfinale / Pokalfinale „Top Four“</i>	19
G.	Bayerische Meisterschaften (Ü30/Ü35/Ü40)	19
G.1	<i>Teilnahmerecht</i>	19
G.2	<i>Spieler</i>	20
G.3	<i>Meldung</i>	20
G.4	<i>Besondere Durchführungsbestimmungen</i>	20
G.5	<i>Spielsysteme</i>	20
G.6	<i>Sonderbestimmungen</i>	20
H.	Anlagen zur Ausschreibung	21
H.1	<i>Instanzen zum Spielbetrieb</i>	22
H.2	<i>Termine / Sonstige Termine</i>	22
H.3	<i>Strafenkatalog für die Wettbewerbe des BBV</i>	22
H.4	<i>Teilnahmeberechtigung (TB)</i>	27
H.5	<i>Richtlinien Spielverlegungen gem. §§ 14 – 18 BBV-SO</i>	28
H.6	<i>Richtlinie Musikeinspielungen</i>	29
H.7	<i>Richtlinie zur Benutzung von Werbung</i>	30
H.8	<i>Trainer</i>	33
H.9	<i>Schiedsrichter</i>	34
H.10	<i>Bekleidungsrichtlinie</i>	42
H.11	<i>DSS-Durchführungsbestimmungen</i>	42
H.12	<i>Streaming und Datenschutz</i>	45
H.13	<i>Turnierplan</i>	46

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 Rechtliche Grundlagen

- ❶ Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie §§ 1 und 11 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA (FIBA-Regeln) herausgegeben vom DBB, die dazu erlassenen Regelinterpretationen, sowie das Kampfrichterhandbuch. Die Ausschreibung wird vom BBV-Sportausschuss beschlossen und fortgeschrieben.

Für die Wettbewerbe des BBV gilt folgende verbindliche Rangfolge der anzuwendenden Regelwerke. Diese Reihenfolge ist bei Auslegungsfragen maßgeblich:

1. Ausschreibung des BBV für die Saison **2026/2027**
 2. Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO)
 3. Offizielle Basketballregeln der FIBA (FIBA Rules)
 4. FIBA-Regelinterpretationen (Official Interpretations of the FIBA Rules)
 5. Kampfrichterhandbuch des DBB bzw. des jeweils zuständigen Landesverbandes
- ❷ Sofern durch diese Ausschreibung keine genaueren Regelungen getroffen sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den FIBA-Regeln – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- ❸ Die erlassenen Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht (Anlage 11) sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Inhalte der Durchführungsbestimmungen können in dieser Ausschreibung enger gefasst und mit einer Ordnungsstrafe sanktioniert werden.
- ❹ Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BBV-Sportausschuss festgelegt werden. Änderungen zu Auf- und Abstieg sind nur im Rahmen des § 11 Abs. 4 DBB-SO zulässig.
- ❺ Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BBV beantragt werden.
- ❻ In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.
- ❼ Sind aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Regelungen weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig, so können diese sofort erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden. Dies gilt gleichermaßen in Zeiten einer pandemischen gesundheitlichen Lage zum Schutz der Teilnehmer am Spiel und zur Durchführung eines geordneten Spielbetriebes.
- ❽ Bestimmungen oder Inhalte dieser Ausschreibung können mit einer Ordnungsstrafe belegt werden. Diese sind im Strafenkatalog aufgeführt (Anlage 3 zur Ausschreibung).

A.2 Wettbewerbe

- ❶ Der Bayer. Basketball Verband e.V. (BBV) schreibt folgende **Seniorenwettbewerbe** aus:
- | | |
|------------------------------------|--|
| a) Bayernliga Herren | f) Bayernpokal Damen und Herren |
| b) Bayernliga Nord Damen | g) Bayerische Meisterschaft Ü30/35/40 Damen |
| c) Bayernliga Süd Damen | h) Bayerische Meisterschaft Ü30/35/40 Herren |
| d) Bayerische Meisterschaft Herren | |
| e) Bayerische Meisterschaft Damen | |
- ❷ Die Wettbewerbe können nach geografischen Gesichtspunkten getrennt und/oder als folgende Teilwettbewerbe veranstaltet werden:
- | | |
|------------------|------------------------|
| a) Hauptrunde | c) PlayOff |
| b) Zwischenrunde | d) PlayDown/Relegation |

A.3 Haftung

- ❶ Der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und

Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

A.4 Doping

- ❶ Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
- ❷ Der BBV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.

A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

- ❶ Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- ❷ Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- ❸ Die Gastmannschaft hat Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.

A.6 Spielbetriebsanwendung „TeamSL“

- ❶ Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<https://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.

A.7 Teilnahmegebühren

- ❶ Die Teilnahme- und Verwaltungsgebühr setzt sich aus folgenden Pflichtgebühren zusammen:

1. Meldegeld
2. Schiedsrichter-Vorbereitungslehrgang
3. Schiedsrichter-Coaching

Liga	Meldegeld	SR-Fort-Bildung	SR-Coaching	Teilnahmegebühr
Bayernliga Herren	240,00 €	100,00 €	70,00 €	410,00 €
Bayernliga Damen	220,00 €	100,00 €	70,00 €	390,00 €
Bayernpokal je Runde	20,00 €			20,00 €
AK Ü30/35/40	30,00 €			30,00 €

- ❷ Zusätzliche Gebühren und Beträge werden gesondert erhoben und berechnet.
- ❸ Mit Aktivierung des Teilnahmerechts werden immer je Verein und Mannschaft die Meldegelder und Gebühren fällig. Hierüber erhalten die Vereine eine Rechnung bzw. Gebührenbescheid.

A.8 Instanzen, Strafenkatalog

- ❶ Die Instanzen zum Spielbetrieb sind in Anlage 1 aufgeführt.
- ❷ Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BBV (Anlage 3)

A.9 Rechtsmittel bei Turnieren

- ❶ Bei den Wettbewerben in Turnierform werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- ❷ Die Jury besteht aus drei Personen. Der von der Spielleitung eingesetzte Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften angehören.
- ❸ Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.

- ④ Die Jurygebühr beträgt 250,00 EUR. Sie ist mit der Anmeldung sofort in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an den BBV.
- ⑤ Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
- ⑥ Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- ⑦ Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- ⑧ Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

B.1 Angabe erforderlicher Daten

- ① Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
 - a) Verantwortlicher der Mannschaft mit Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle!) mit einer Erreichbarkeit über
 - (1) Persönlicher Mailadresse **und**
 - (2) Telefonnummer, vorzugsweise Handy.
 - b) Spielkleidung: Farbe von Trikot und Hose für Heim- und Auswärtsspiele
 - c) Spielhalle für die Mannschaft(en), bzw. das Turnier bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
 - d) Spielwochentag mit Uhrzeit
- ② Der in TeamSL hinterlegte Mannschaftsverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde. Daher ist die Angabe von Geschäftsstellen oder sonstigen Personenzusammenschlüssen unerwünscht. Änderungen zum Mannschaftsverantwortlichen hinsichtlich Person oder Kommunikationsdaten sind unverzüglich der Spielleitung und der BBV-Geschäftsstelle mitzuteilen.
- ③ Abgabetermin der nach ① geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2 a – b ist der **31. Mai 2026**. Sie werden zentral den Vereinen über TeamSL zur Verfügung gestellt.
- ④ Die Spieltage/Termine sind der Anlage 2 zu entnehmen, aber auch in TeamSL nach dem Vereinslogin mit den dazugehörigen Schlüsselzahlen. Mit Festlegung einer Schlüsselzahl bestimmt der Verein, in welchem Rhythmus er seine Heim- und Auswärtsspiele austrägt.
- ⑤ In der Planung wird der Verein **immer** mit seiner Mannschaft mit dem im Vereinsregister eingetragenen Namen dargestellt. Die **Änderung des Vereinsnamens** in einen **Mannschaftsnamen** und/oder die **Aufnahme eines Sponsorennamens** richtet sich nach Anlage 7 Nr. 12 dieser Ausschreibung.

B.2 Werbung

- ① Die Werbung richtet sich nach den festgelegten Richtlinien in Anlage 7, die der BBV-Sportausschuss festlegt. Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße auf dem Spielberichtsbogen.
- ② Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

B.3 Spielhallen

- ① Die Spielfeldabmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln festgelegt. Die kleinen Spielfeldmaße mit 26 x 14 m sind in allen Wettbewerben zugelassen, hierzu bedarf es keiner Ausnahmegenehmigung.
- ② Der Sicherheitsabstand (hindernisfreier Raum) beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an den Grundlinien 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein.
- ③ Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C, gemessen **30 Minuten** vor Spielbeginn im

Mittelkreis. Der Ausrichter hat hierzu ein geeignetes Thermometer vorzuhalten.

- ④ Das Spielfeld hat den beiden Mannschaften mindestens **30 Minuten** vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen. Die Wahl der Mannschaftsbänke richtet sich nach Art. 9.4 FIBA-Regeln.
- ⑤ Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen **separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit** (warm) zur Verfügung zu stellen. Die Umkleideräume müssen mindestens **60 Minuten** vor Spielbeginn und in ausreichender Größe zur Verfügung stehen. Die Größe der Schiedsrichterumkleide ist dann als ausreichend anzusehen, wenn sich darin bis zu 5 Personen aufhalten und die Vor-/Nachbereitung des Spiels durchführen können.
- ⑥ Der Ausrichter eines Spiels mit Siegerehrung ist für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Ehrung unmittelbar nach Ende des Spiels verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Aufstellung der Mannschaften auf dem Spielfeld, die Freihaltung des Spielfeldes von Zuschauern und unbefugten Personen sowie eine einwandfreie akustische Durchsagemöglichkeit.

B.4 Spielhallenzulassung

- ① Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die abgenommen wurden und für den Spielbetrieb in der Bayernliga vom BBV-Sportausschuss zugelassen sind, sie müssen mindestens die Klassifikation „OL“ besitzen. Dies gilt auch für etwaige Ausweishallen. Sofern eine Halle von den Herrenbundesligen oder der Basketball Regionalliga Südost (RLSO) eine Zulassung erhalten hat, ist diese auch im BBV gültig.
- ② Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen gebührenpflichtig erteilt werden. Ebenso können gebührenpflichtige Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an Spielhallen beim BBV Ressortleiter Sport beantragt und von diesem endgültig beschieden werden.
- ③ Sofern eine Halle noch keine Zulassung hat oder der Zulassungszeitraum abgelaufen ist, wird vom BBV-Ressortleiter Sport eine Hallenabnahme vor Ort durch einen BBV-Beauftragten angeordnet. Die Gebühr für die Abnahme beträgt **50,00 EUR**; diese trägt der Verein, der die Zulassung beantragt. Ist der Zulassungszeitraum abgelaufen, ist durch den Verein eine Verlängerung zu beantragen.

B.5 Ausrüstung / Erste Hilfe

- ① Bei den Spielen ist die in Art. 3 FIBA-Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spielausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der FIBA-Regeln.
- ② Neben den in Art. 3 FIBA-Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser) zur technischen Ausrüstung. Der funktionierende DSS ist Ausrüstungsgegenstand i.S. von Art. 3 FIBA-Regeln und § 38 Abs. 1 lit. d DBB-SO.
- ③ Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. Tischanlagen sind nicht zugelassen. Die 24“-Anlage sollte oberhalb der Zielbretter angebracht sein.
- ④ Die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern müssen dem Art. 3 FIBA-Regeln entsprechen. Fahrbare Korbanlagen sind genehmigungspflichtig.
- ⑤ Der Ausrichter hat eine geeignete Ausrüstung zum Trocknen des Bodens vorzuhalten.
- ⑥ Bei einem Pflichtspiel hat der Ausrichter dafür zu sorgen, dass eine „Erste Hilfe“ immer möglich ist.

B.6 Spielball

- ① Alle Spiele sind vorzugsweise mit Leder- bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen der Fa. Molten durchzuführen bzw. mit anderen vom DBB zugelassenen und veröffentlichten Spielbällen aus dem gleichen Material durchzuführen. Sie müssen das eingeschweißte DBB-Siegel haben. In den
- ② Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:
 - a) Größe 7: Herren
 - b) Größe 6: Damen

B.7 Eintritt / Alkoholverbot

- ① Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf

Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.

- ② Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- ③ Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und des BBV, sowie gültigen Trainier- und Schiedsrichterausweisen ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
- ④ Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ebenso erhalten Inhaber von gültigen Trainerlizenzen (mindestens der Kategorie C) oder Schiedsrichterausweisen (mindestens der Stufe LSD) freien Eintritt.
- ⑤ Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

B.8 Kampfgericht

- ① Das Kampfgericht, das vom Ausrichter gestellt wird, besteht aus Zeitnehmer, Wurfuhrzeitnehmer, Anschreiber und einem Anschreiber-Assistenten. Sollte einer der Kampfrichter eine aktuell gültige Lizenz besitzen ist diese vorzulegen und im DSS mit den letzten drei Ziffern einzutragen. Kampfrichter ohne Lizenz werden mit „999“ im DSS eingetragen.
- ② Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens **30 Minuten** vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen und hat sich am Tisch aufzuhalten.
- ③ Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts (Anschreiber-Assistent, Zeitnehmer und Wurfuhrzeitnehmer) nehmen ihre Tätigkeit spätestens **15 Minuten** vor dem angesetzten Spielbeginn auf. Die Kampfrichter haben sich ab diesem Zeitpunkt am Kampfrichtertisch aufzuhalten.
- ④ Spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn ist nach Art. 7 FIBA-Regeln die aktuelle elektronische Spielerliste (Auszug aus TeamSL) am Kampfrichtertisch zu hinterlegen oder einem bereits anwesenden Anschreiber zu übergeben. Gleichzeitig sind die Teilnehmerschein und sonstigen Identifikationspapiere ausschließlich der teilnehmenden Spieler dem 1. Schiedsrichter zu übergeben oder am Kampfrichtertisch zu hinterlegen. Der Anschreiber sorgt unter Beachtung der Anlage 11 dafür, dass alle Spieler auf der Spielerliste auch im DSS zur Verfügung stehen.
- ⑤ Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- ⑥ Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfrichtertisch nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder vom BBV-Ressortleiter Sport beauftragt sind.

B.9 Digital Score Sheet (DSS) / Spielberichtsbogen (SBB)

- ① In allen Wettbewerben ist ausschließlich der digitale Spielberichtsbogen (DSS) zu verwenden. Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens **24 Stunden** vor Spielbeginn auf ein Tablet zu übertragen. Zusätzlich sind **30 Minuten** vor Spielbeginn die Spieldaten dadurch zu aktualisieren, dass sie erneut geladen werden. Der DSS-Einsatz muss im Online-Modus erfolgen.
- ② Der Anschreiber hat dem Schiedsrichter sein gültiges NBN23-Onlinezertifikat unaufgefordert vorzulegen. Gleichzeitig hat er vor Beginn der Saison an qualitätssichernden Maßnahmen im Hinblick auf NBN23 teilzunehmen; die Anmeldeadresse wird hierzu gesondert bekanntgegeben.
- ③ Die Kampfrichter sind in DSS einzutragen und unterschreiben für ihre Tätigkeit. Auf B.8.1 wird hingewiesen.
- ④ Bei Turnieren hat jeder Teilnehmer, sofern er als Ausrichter im Spielplan steht, spätestens **drei Tage** vor dem Spiel die DSS-Zugangsdaten dem eigentlichen Ausrichter zur Verfügung zu stellen.
- ⑤ Die Spielleitung hat nach § 2 DBB-SO das Recht ein Spielergebnis zu korrigieren, sofern ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Benutzung des DSS zu einem falschen Spielergebnis führt. Dies gilt auch, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird (Anlage 11).

B.10 Spielkleidung

- ❶ Die Spielkleidung muss den Vorschriften des Art. 4.3 der FIBA-Regeln (FIBA Female & Male Uniforms & Accessories Guidelines - October 2022) in der jeweiligen Fassung entsprechen. Die Spielkleidung aller Mannschaftsmitglieder besteht aus
 - a) einheitlichen Trikots derselben dominierenden Farbe auf Vorder- und Rückseite wie bei den Shorts.
 - b) einheitlichen Shorts derselben dominierenden Farbe auf Vorder- und Rückseite wie bei den Trikots. Die Shorts müssen oberhalb der Knie enden (**zu beachten bei Neuanschaffungen!**).Die vorgegebenen Bekleidungsrichtlinien sind in Anlage 11 ersichtlich.
- ❷ Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und
 - a) die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss hellfarbige Hemden (vorzugsweise weiß) tragen,
 - b) die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss dunkelfarbige Hemden tragen.
 - c) Beide Mannschaften dürfen sich über eine andere Farbuordnung einigen,
- ❸ Den Mannschaften steht über TeamSL eine Aufstellung der Mannschaften mit den Farben der Spielkleidung für Heim- und Auswärtsspiele zur Verfügung – Hinweis B.1.1.
- ❹ Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind im DSS zu vermerken.

B.11 Trainer

- ❶ Bei Spielen der Bayernliga Herren müssen die Mannschaften von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C-Leistungssport **betreut** werden. Für Spiele der Bayernliga Damen ist die Kategorie C-Breitensport erforderlich. Die Lizenzen **müssen vor dem ersten Spieltag** beantragt bzw. verlängert sein.
- ❷ Ein Assistenz-Trainer benötigt keine Trainer-Lizenz. Ist allerdings eine Lizenz eingetragen, so muss auch diese gültig sein.
- ❸ Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Es ist neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- ❹ Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, **ist** bei der Geschäftsstelle des BBV gem. § 10 BBV- Trainerordnung eine Übergangslizenz (TÜL) **vor dem erstmaligen Einsatz zu beantragen und vorzulegen** werden. Die TÜL ist gebührenpflichtig und kann höchstens dreimal für den gleichen Trainer erteilt werden. Die Gebühr für die erstmalige Ausstellung beträgt 200,00 EUR, für die Zweitausstellung 500, -- EUR, für die Drittausstellung 700, -- EUR. Diese Gebühr kann mit den Gebühren anderer Veranstalter nicht verrechnet werden.
- ❺ Weitere Hinweise sind in Anlage 8 enthalten.

B.12 Schiedsrichter

- ❶ Für alle Wettbewerbe werden die Schiedsrichter vom BBV-Ressortleiter Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- ❷ In den Wettbewerben A.2.1. a - c werden die Gebühren und Fahrtkosten zentral durch die Geschäftsstelle ausgezahlt. Die Vereine leisten hierfür vorab zwei Abschlagszahlungen. Nach Ende der Wettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Liga ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Hierbei werden die drei Spielgruppen der Herren zusammengefasst. Dabei wird immer die Anzahl der ausgetragenen Spiele berücksichtigt.
- ❸ In allen anderen Wettbewerben werden die Schiedsrichter durch den Ausrichter (Heimverein) vor dem Spiel bezahlt.
- ❹ Die Schiedsrichter belegen die Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks oder einer (Brutto-)Rechnung. Die digitalisierten Abrechnungen der Schiedsrichter sind **innerhalb von 24 Stunden** nach Spielbeginn der Spielleitung als Mail zu übersenden.

Einzelheiten und Erläuterungen sind der Anlage 9 zu dieser Ausschreibung zu entnehmen. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter oder SR-Einsatzleiter möglich.

- ⑤ Für alle Spiele der Bayernligen ist ein Feedback zu den eingesetzten Schiedsrichtern abzugeben. Die Richtlinien sind zu beachten (Anlage 9). Das Feedback ist spätestens **am dritten Tag** nach dem Spiel abzugeben.
- ⑥ Auf Antrag eines beteiligten Vereins wird vom BBV-Schiedsrichterreferenten bzw. einer von ihm beauftragten Stelle ein SR-Coach eingesetzt. Dieser Antrag ist grundsätzlich mindestens **10 Tage** vor dem angesetzten Spieltermin beim BBV-Schiedsrichterreferenten zu stellen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.

B.13 Ordnungsdienst

- ① Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- ② Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (ein- schließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.

B.14 Zuschauerverhalten

- ① Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- ② Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
- ③ Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich oder beleidigend werden.
- ④ Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.
- ⑤ Zuschauer, die gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen, können der Halle verwiesen werden.

B.15 Ergebnisdienst / Statistik

- ① Alle Spielergebnisse sind **3 Stunden** nach Spielbeginn an TeamSL zu übermitteln, entweder durch den Upload des DSS oder mit manuellem Eintrag in TeamSL. Sofern ein Upload aus technischen Gründen nicht möglich ist, sind die Ergebnisse manuell in TeamSL einzugeben, wobei der Upload vom DSS unverzüglich nachzuholen ist. Der Ausrichter hat sich vom erfolgreichen Datenversand dadurch zu überzeugen, indem er überprüft, ob das Spielergebnis in der App „DBB.Scores“ und TeamSL angezeigt wird. Erfolgt binnen **15 Minuten** nach dem Datenversand keine Anzeige in der App und TeamSL, so ist dies der Spielleitung, dem Ressortleiter Sport und an dss@basketball-bund.de sofort zu melden.
- ② Bei Turnieren ist nach ① zu verfahren.
- ③ Die verspätete oder fehlende Ergebnisübermittlung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt (Anlage 3).

B.16 Öffentlichkeitsarbeit

- ① Aussagen zu Leistungen der Schiedsrichter oder öffentliche Kritiken (auch mittels Videos) sind in allen offiziellen Veröffentlichungen des Vereins, auch in sozialen Netzwerken, zu unterlassen.
- ② Jeder Bayernligist hat auf seiner Homepage das Logo des BBV mit einem Link zur BBV-Website anzubieten.

B.17 Videoaufzeichnungen / Videoportal

- ❶ In der Bayernliga ist der Ausrichter derzeit nicht verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
 - ❷ Wird über einen Sport-Streamingdienst (bspw. Sporttotal.tv, Sportdeutschland.tv, Twitch oder YouTube) das Spiel einer Mannschaft des BBV übertragen, so ist das vom BBV grundsätzlich unter der Voraussetzung genehmigt, dass ein Bezug zum BBV hergestellt wird. Auf das besondere Erfordernis der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.
 - ❸ Wird ein Spiel der Bayernliga Damen oder Herren mittels Videos aufgezeichnet oder mittels Streamingdienstes veröffentlicht, so ist das Spiel in geeigneter Weise aufgezeichnet der SR-Crew und dem SR-Referat zur Verfügung zu stellen.
-

B.18 Musikeinblendungen

- ❶ Musikeinblendungen sind zugelassen. Einzelheiten dazu sind in Anlage 6 zur Ausschreibung veröffentlicht. Der erste Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinblendungen zu unterbinden.

C. Spielsysteme

C.1 Teilnahmerecht

- ❶ An den Wettbewerben sind nur Mitgliedsvereine des BBV teilnahmeberechtigt, welche die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.
 - ❷ Besondere Voraussetzung zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch den Verein. Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Ferner kann das Teilnahmerecht von der Vorlage eines Finanzplanes beim BBV-Sportausschuss abhängig gemacht werden.
 - ❸ Für die Wettbewerbe nach A.2 a - b kann eine sportliche Qualifikation nicht durch einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschluss eines Gremiums/Organs des BBV ersetzt werden. Die Ausnahme nach § 10.5 BBV-SO kann in den Bayernligen ausschließlich für Jugendmannschaften angewandt werden, wenn die vom Sportausschuss beschlossenen Vorgaben erfüllt sind, oder ein Verein wechselt mit allen Mannschaften von einem anderen Landesverband in den BBV.
 - ❹ Aus der Abschlusstabelle der Bayernligen des abgelaufenen Wettbewerbs ergeben sich die Anwartschaften (unter Beachtung von D) zur Teilnahme an der Bayernliga. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächsthöheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächsttieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig und werden auf der BBV-Website veröffentlicht und aktualisiert. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Regionalliga oder Verzicht bis 25. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle veröffentlicht.
 - ❺ Gem. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2015 werden die Teilnahmerechte der Bayernligen Damen und Herren am **25. Mai** wirksam. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.
 - ❻ Verzichtet ein Verein auf die Anwartschaft oder die Teilnahme, ist er Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Ein Verzicht vor Beendigung des Spielbetriebs wird immer mit einer Ordnungsstrafe belegt.
-

C.2 Einsatzberechtigung / Einsatz von Jugendspielern

- ❶ Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
 - ❷ Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn der Spieler vor dem angesetzten Spielbeginn in der Spielerliste für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.
 - ❸ Der Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 30 DBB-SO.
 - ❹ Die Zahl der Jugendspieler mit einer nach § 3 DBB-Jugendspielordnung erteilten Sonderteilnahmeberechtigung ist im Seniorenspielbetrieb zahlenmäßig nicht beschränkt.
-

C.3 Einsatz von ausländischen und deutschen Spielern

- 1 Eine Beschränkung des Einsatzes von ausländischen Spielern wird, sofern die DBB-SO nichts anderes regelt, nicht vorgenommen.

C.4 Spielplanungsgrundsätze / Staffeltage

- 1 Die Spieltermine sind in Anlage 2 veröffentlicht und finden an den festgelegten Wochenenden statt. Termine bzw. Wochenenden, die mit „NT“ bezeichnet sind, sind Nachholtermine und nicht zwangsläufig ein spielfreies Wochenende.
- 2 Zur Planung der Spielrunden und Bekanntgabe weiterer Informationen durch die Spielleiter findet zentral ein Staffeltag statt. Weitere Staffeltage können durch den BBV-Ressortleiter I einberufen werden. Alle Vereine der Bayernliga sind zur Teilnahme verpflichtet.
- 3 Der offizielle Spielplan wird in TeamSL veröffentlicht und fortgeschrieben.
- 4 Beschluss Mitgliederversammlung 2023: Den Vereinen ist der Termin, ab welchem Schlüsselzahlen gewählt werden können, vorab mitzuteilen. Eine Übersicht, wann welche Schlüsselzahl laut Rahmenplan wo spielt, ist ebenfalls vorab bereitzustellen. Die Schlüsselzahlwahl kann erst nach Aktivierung der Teilnahmerechte und finaler Staffeleinteilung erfolgen.

C.5 Spielbeginn

- 1 Die Spiele beginnen grundsätzlich
 - a) freitags: zw. **18:00** Uhr und **20:00** Uhr (bei Entfernung bis 100 km)
 - b) samstags: zw. **13:00** Uhr und **20:00** Uhr
 - c) sonn-/feiertags: zw. **11:00** Uhr und **17:00** Uhr
- 2 Andere Wochentage und Anfangszeiten sind immer mit Einverständnis des Spielpartners möglich, der Spielbeginn liegt hier zwischen **18:00** und **20:00** Uhr.
- 3 Beschluss Mitgliederversammlung **2023**: Der letztmögliche Spieltermin kann in begründeten Ausnahmefällen, worüber der Sportausschuss entscheidet, bis zu zwei Wochen nach dem Ende des Rahmenplanplanes liegen.
- 4 Bei Terminüberschneidungen entscheidet der BBV Ressortleiter Sport. Letzter Spieltag ist immer der im Terminplan zuletzt aufgeführte Spieltermin, unabhängig von der Spieltagnummerierung.
- 5 Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Bayernligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens **2:30 Stunden** betragen.
- 6 Die Bayernligisten sind verpflichtet, Spiele vereinzelt auch an anderen Wochentagen (Mo – Do) auszutragen, sofern dies zur Abwicklung der Saison erforderlich sein sollte. Bei Spielen an Wochentagen liegt die Anfangszeit zwischen **18:00 Uhr** und **20:00 Uhr**.

C.6 Spielverlegung

- 1 Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 14 – 18 der BBV-SO möglich.
- 2 Die Gebühr für Spielverlegungen beträgt
 - a) ab dem **01.09.** **15,00 EUR,**
 - b) sofern bereits Schiedsrichter angesetzt **50,00 EUR.**In dieser Gebühr sind auch etwaige Kosten beinhaltet.
- 3 Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt, der notwendige Antrag ist an Spielleitung und Sportreferent zu stellen.

C.7 Spielabsagen

- 1 Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem BBV-Ressortleiter Sport zu. Der Ausrichter hat gleichzeitig zeitnah drei Ersatztermine der Spielleitung zu benennen.

C.8 Spielmodus Bayernliga Herren

- 1 In der Bayernliga Herren sind 36 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- 2 Die Mannschaften werden geografisch in drei Spielgruppen (Nord, Mitte und Süd) aufgeteilt. Die Einteilung erfolgt zunächst nach regionalen Gesichtspunkten bzw. auch nach der geografischen Lage

(Breitengrad) der Vereins-Orte (Spielhalle). Eine fahrtechnisch günstige Variante kann gewählt werden. Bei ungerader Zahl der Mannschaften wird die eine Mannschaft der Gruppe zugeordnet, die fahrtechnisch günstiger ist.

- ③ Es findet je Spielgruppe eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.9 Spielmodus Bayernliga Nord Damen

- ① In der Bayernliga Nord Damen sind 8 - 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die den Bezirken Ober-, Mittel-, Unterfranken und Oberpfalz angehören.
- ② Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.10 Spielmodus Bayernliga Süd Damen

- ① In der Bayernliga Süd Damen sind 8 - 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die den Bezirken Schwaben und Oberbayern angehören.
- ② Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.11 Spielmodus Bayerische Meisterschaften Damen und Herren

- ① Am Ende der Spielrunden von Damen und Herren wird die Bayerische Meisterschaft der Senioren ausgespielt. Qualifiziert für diese Meisterschaft sind ausschließlich die Erstplatzierten ihrer Ligen.
- ② Bei den Damen wird der Meister in einem Hin- und Rückspiel ermittelt, wobei beide Spiele als eine Einheit zählen. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus Hin- und Rückspiel für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, muss das zweite Spiel mit so viel Verlängerungen fortgesetzt werden, die notwendig sind, um das Unentschieden zu durchbrechen.
- ③ Bei den Herren wird der Bayerische Meister in einem Turnier ermittelt. Ausrichter ist einer der Erstplatzierten. Die Spiele finden um 13:00 Uhr, 16:30 Uhr und 20:00 Uhr statt. Bewerbungen zur Ausrichtung sind an den BBV-Ressortleiter Sport zu richten.
- ④ Die SR-Kosten tragen die beteiligten Mannschaften.

C.12 Vorbereitungsspiele - PreSeason

- ① Der Zeitraum ab **20.08.** bis zum ersten Saisonspiel ist die PreSeason. In diesem Zeitraum können die Mannschaften des Damen- und Herrenbereichs Vorbereitungsspiele als Einzelspiele oder Turnier austragen.
- ② Die Ausrichter eines Spieles oder Turniers melden ihre Spiele unter Angabe von Spielbeginn und Paarung dem Sportreferenten.
- ③ Der Einsatz von Schiedsrichtern kann der Ausrichter selbst regeln oder die Schiedsrichter werden seitens des BBV beauftragt. Bei Beteiligung von Mannschaften der 1. Regionalliga Herren müssen beide Schiedsrichter mindestens aus dem RL2-Kader sein, bei Mannschaften der 2. Regionalliga Herren bzw. Regionalliga Damen mindestens aus dem Ober-/Bayernliga-Kader Herren, bei reiner Beteiligung von Bayernligisten mindestens aus dem Kader der Bezirksoberliga.
- ④ Die SR-Kosten eines Vorbereitungs spiel tragen die beteiligten Mannschaften zu je 50 Prozent.

D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG

D.1 Aufstieg in die RLSO

- ① Die Erstplatzierten der Bayernliga Herren steigen in die 2. Regionalliga Herren auf.
- ② Die Erstplatzierten der Bayernliga Nord Damen und Bayernliga Süd Damen steigen in die Regionalliga Damen auf.

D.2 Aufsteiger in die Bayernligen

- ① Die Meister der Bezirksoberligen Herren der Bezirke Oberbayern, Schwaben, Mittel-, Ober- und Unterfranken, sowie Oberpfalz und der Vizemeister der Bezirksoberliga Oberbayern erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Herren.
- ② Die Meister der Damen Bezirksoberligen Oberbayern und Schwaben erwerben die Anwartschaft für

die Teilnahme an der Bayernliga Damen Süd, die Meister aus den Bezirken Ober- und Unterfranken sowie Mittelfranken/Oberpfalz erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Damen Nord.

D.3 Hinderung / Verzicht

- ❶ In der Bayernliga Damen und Herren kann pro Wettbewerb nur je eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- ❷ Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einer Spielklasse erwerben, sofern in dieser bereits eine Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht erworben hat, oder in dieser Spielklasse das Anwartschaftsrecht verliert.
- ❸ Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten geht das Aufstiegsrecht ohne Anwendung von D.6 auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten der jeweiligen Spielklasse über.
- ❹ Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.

D.4 Sportlicher Absteiger

- ❶ Zum Abschluss einer Spielrunde sind Mannschaften sportlicher Absteiger, sofern sie eine der nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - a) Mannschaft ist letztplatziert
 - b) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber 0 Wertungspunkte
 - c) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber negative Wertungspunkte

D.5 Zusätzliche (bedingte) Absteiger

- ❶ Die Zahl der bedingten Absteiger in der Bayernliga Herren
 - a) ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der 2. Regionalliga absteigen,
 - b) in der nach D.7 erstellten gemeinsamen Tabelle oder Quotientenregel die schlechteren Tabellenplätze haben und
 - c) dass die Anzahl der Mannschaften (36) nicht überschritten wird.
- ❷ Die Zahl der bedingten Absteiger in der Bayernliga Damen
 - a) ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der Regionalliga Damen absteigen,
 - b) sowie welchem Bezirk diese Mannschaft i.S.v. D.2.2 angehört und
 - c) dass die Anzahl der Mannschaften (jeweils 10) nicht überschritten wird.
- ❸ Steigen mehr Mannschaften ab, so erhöht sich die Anzahl der bedingten Absteiger.

D.6 Besetzung freier Anwartschaften/Nachrückverfahren

- ❶ Von einer „freien Anwartschaft“ wird gesprochen, wenn unter Berücksichtigung von D.3 ein Wettbewerb nominell unterbesetzt ist.
- ❷ Verzichtet ein Verein nach Erstellung der offiziellen Abschlusstabelle auf das Anwartschaftsrecht für eine Mannschaft, so ist diese Mannschaft ebenfalls sportlicher Absteiger. Der so frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft der Bezirksoberliga des aufnehmenden Bezirks in der Reihenfolge der Plätze 1 – 3 besetzt. Kann dieser freie Platz nicht besetzt werden, erfolgt die Vergabe anhand der nachfolgenden Regelung.
- ❸ Bleibt in der Bayernliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die Bezirksoberligen besetzt, sodann anhand der nach D.7 erstellten gemeinsamen Tabelle oder Quotientenregel der Bezirksoberligen Herren.
- ❹ Bleibt in der Bayernliga Damen Nord oder Süd eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die Bezirksoberligen Damen (Nord-/Südbereich analog C.9) besetzt, sodann anhand der nach D.7 erstellten Quotientenregel der Bezirksoberligen Damen.
- ❺ Kann der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, wird Punkt D.5 aufgehoben.

- ⑥ Sollten freie Anwartschaften bestehen kommen die Regelungen nach Abs. ③ und ④ so lange nicht zur Anwendung, bis die nominelle Zahl der Mannschaften erreicht ist.

D.7 Gemeinsame Tabelle / Quotientenregel

- ① Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse **und** gleicher Anzahl an Spielen wird für die Festlegung von bedingten Absteigern eine gemeinsame Tabelle erstellt. Auf den Plätzen 1, 2 und 3 der jeweiligen Spielklasse werden die Erstplatzierten der Bayernliga Herren geführt.

Die Platzierung dieser drei Mannschaften wird festgelegt über

- Die höhere Anzahl an Wertungspunkten
- Bei Punktgleichheit über die bessere Korbdivergenz
- Bei Gleichheit der Korbdivergenz über die höhere Anzahl erzielter Körbe
- Bei weiterer Gleichheit durch Losentscheid

Für die nachfolgenden Platzierungen ist analog zu verfahren. (Nord 2 und Süd 2 → Platz 3/4, Nord 3 und Süd 3 → Platz 5/6, usw.)

- ② Bei einer ungleichen Anzahl an Spielen der Spielgruppen **oder** Spielklassen wird für
- für die Festlegung von bedingten Absteigern,
 - für die Besetzung freier Anwartschaften (Auffüllen einer Liga) oder
 - den Vergleich von Spielgruppen/-klassen

eine Tabelle mit der Quotientenregel aus den Abschlusstabellen der Spielgruppen oder Spielklassen erstellt.

- ③ Mit der Quotientenregel werden die Vereine anhand folgender Kriterien gereiht:
- Prozentanteil der gewonnenen Spiele (Berechnung: Wertungspunkte ÷ Anz. Spiele ÷ 2)
 - Ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Korbdivergenz der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge
 - Ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdivergenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdivergenz ermittelt.
 - Ist bis zu diesem Punkt keine Reihenfolge festgelegt, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.
- ④ Können in einer Liga durch besondere Umstände (Bsp. Corona) nicht alle Spiele ausgetragen werden, so entscheidet die sog. Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierung.

E. BAYERNPOKAL SENIOREN

E.1 Teilnahmerecht

- ① Der Bayernpokal wird in einem Herren- und einem Damenwettbewerb ausgespielt. Er ist ein Mannschaftspokal. Teilnahmeberechtigt sind alle Herren- und Damen-Mannschaften von Mitgliedsvereinen des BBV.
- ② Alle Mannschaften der Regionalligen und Bayernliga der Saison **2026/2027**, sind für den Bayernpokal qualifiziert.
- ③ Teilnahmeberechtigte Mannschaften geben ihre Meldung zur Teilnahme mittels Formblatts bis **15.07.2026** ab. Der Link für das Formblatt wird dazu rechtzeitig zum **01.06.2026** veröffentlicht und den Vereinen übersandt. Zu diesem Termin sind auch die Daten (B.1) in TeamSL zu veröffentlichen.
- ④ Jeweils 2 Herren- und Damenmannschaften der Bezirke qualifizieren sich für den Bayernpokal durch Teilnahme am Bezirkspokal. Die Finalisten des jeweiligen Bezirkspokals sind automatisch qualifiziert und werden von den Bezirken bis **31.05.** der BBV-Geschäftsstelle gemeldet. Ist ein Finalist bereits durch den Aufstieg in die Bayernliga für den Bayernpokal qualifiziert oder verzichtet er auf die Teilnahme am Bayernpokal, kann der Bezirk bis **15.06.2026** einen Ersatzteilnehmer benennen.

E.2 Einsatzberechtigung

- ① Es sind alle Spieler einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung im Sinne der Abschnitte C.2 und C.3 für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und die für den Wettbewerb spielberechtigt sind. Abweichende Regelungen der Bezirke gelten nicht für den Bayernpokal.
- ② Spieler, die eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen, können in der Mannschaft des Zweitvereins

nur eingesetzt werden, wenn der Stammverein nicht am Bayernpokal teilnimmt oder aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist.

- ③ Die Beschränkungen der §§ 26.3 und des § 31a DBB-SO gelten nicht für Einsätze im Bayernpokal.

E.3 Spielsysteme

- ① Der Bayernpokal wird nach dem „KO-System“ ausgetragen. Die Spieltermine sind im Hauptterminplan des BBV festgelegt. Sofern ein Teilnehmer ein Ligenspiel am Samstag oder Sonntag bestreiten muss, wird der Pokaltermin auf Freitag gelegt.
- ② Die Spielpaarungen werden bis einschließlich Halbfinale ausgelost. Die Spieltermine sind vom Ausrichter innerhalb von fünf Tagen der Spielleitung zu melden. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale das Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit **2026/2027**.
- ③ Bis einschließlich Viertelfinale wird nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt.

E.4 Halbfinale / Pokalfinale „Top Four“

- ① Die beiden Halbfinals und das Finale werden bei den Herren und Damen jeweils in einem eintägigen Turnier „Top Four“ ausgetragen. Sofern die beteiligten Mannschaften keine andere Vereinbarung treffen, ist Spielbeginn der Halbfinals **13:00** Uhr und **15:30** Uhr, Spielbeginn des Finales um **19:00** Uhr. Der Ausrichter bestreitet das erste Halbfinale, wenn er am „Top Four“ beteiligt ist. Ist das nicht der Fall, regelt der Spielleiter die Reihenfolge der Halbfinals unter Berücksichtigung der Anfahrtswege. Dem Ausrichter obliegen die Pflichten gemäß § 33 DBB-SO für alle drei Spiele. Die Schiedsrichterkosten werden durch den Ausrichter verauslagt und auf Antrag durch den Veranstalter getragen.
- ② Für die Ausrichtung der Turniere „Top Four“ bei den Herren und Damen können sich alle Mitgliedsvereine des BBV schriftlich bei der BBV-Geschäftsstelle bis zum **28.02.** der laufenden Saison bewerben. Die Teilnahme am jeweiligen Bayernpokal-Wettbewerb ist nicht Voraussetzung. Mit der Bewerbung ist eine Bestätigung darüber abzugeben, dass am Austragungstag eine für die Bayernliga zugelassene Halle zur Verfügung steht. Gehen mehrere Bewerbungen ein, werden die von Vereinen bevorzugt, die sich am **28.02.** der laufenden Saison im Wettbewerb befinden. Bei mehr als einem Bewerber entscheidet der BBV-Ressortleiter I über den Ausrichter.
- ③ Geht keine Bewerbung ein, werden Halbfinals und Finale nicht als „Top Four“ ausgetragen. Die Halbfinals werden nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt. Die klassenniederen Mannschaften haben in den Halbfinals Heimrecht. Das Finale der Herren findet in geraden Jahren im Norden, das der Damen im Süden statt. In ungeraden Jahren findet das Finale der Herren im Süden, das der Damen im Norden statt. In besonderen Fällen kann der Endspielort durch den BBV-Ressortleiter I festgelegt werden.
- ④ Der Sieger des Endspiels Damen ist für den Pokalwettbewerb der DBBL der nachfolgenden Spielzeit teilnahmeberechtigt, sofern dieser ausgespielt wird. Ist ein Verein bereits durch die Ausschreibung des DBB direkt qualifiziert oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, dann geht dieses zunächst auf den im Endspiel unterlegenen Verein über. Nimmt auch dieser nicht am Pokalwettbewerb des DBB teil, werden die im Halbfinale ausgeschiedenen Vereine berücksichtigt, dabei zunächst der Gegner des Endspiel-Siegers.
- ⑤ Der Sieger des Endspiels ist Bayernpokalsieger und erhält den Pokal des BBV.

G. BAYERISCHE MEISTERSCHAFTEN (Ü30/Ü35/Ü40)

G.1 Teilnahmerecht

- ① Die Meisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für jeden Wettbewerb ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
- ② Teilnahmeberechtigt an den Meisterschaften sind die Mannschaften der Bezirke unter der Voraussetzung, dass die Vereine bereit sind und die Möglichkeit haben ein Turnier auszurichten.
- ③ An den Meisterschaften der Ü40 weiblich und männlich, sowie Ü35 weiblich können auch Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) aus bis zu drei Vereinen teilnehmen, wobei alle Vereine der MSG aus

dem LV Bayern kommen müssen. Die MSG muss **mit der Meldung** festgelegt sein und kann danach nicht erweitert oder geändert werden.

G.2 Spieler

- ❶ Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge
 - Altersklasse Ü30 Jahrgang 1997 und älter
 - Altersklasse Ü35 Jahrgang 1992 und älter
 - Altersklasse Ü40 Jahrgang 1987 und älter
- ❷ Die Spieler benötigen eine Einsatzberechtigung.
- ❸ Eine MSG wird durch einen der beteiligten Vereine vertreten (Stammverein). Den Stammverein treffen alle Rechte und Pflichten, die sich aus einer Meldung und der Teilnahme ergeben. Die MSG kann einen vom Namen des Stammvereins abweichenden Namen tragen, sofern trotzdem ein eindeutiger Bezug zum Namen des Stammvereins gegeben ist. Alle Spieler müssen über eine Teilnahmeberechtigung verfügen. Spieler, die nicht dem Stammverein angehören, müssen im Besitz einer Sonder-TB sein. Diese wird auf formlosen Antrag hin (ausschließlich per E-Mail) kostenfrei durch den DBB erteilt und hat nicht die Ausstellung eines Sonder-TA zur Folge. STB-Spieler haben sich vor Spielbeginn mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu identifizieren.

G.3 Meldung

- ❶ Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften aus den Bezirken erfolgt direkt und ausschließlich online beim **Veranstalter bis zum 15.07.2026**.
- ❷ Vereine können sich bis **15.07.2026** (für die AK Ü35/Ü40) bei der Spielleitung um die Ausrichtung einer Meisterschaft bewerben. Die Spielleitung trifft eine endgültige Entscheidung über die Ausrichtung.
- ❸ Meldetermin für die AK Ü30 ist der **15.03.2027**.

G.4 Besondere Durchführungsbestimmungen

- ❶ Der hindernisfreie Raum beträgt auf allen Seiten 100 cm.
- ❷ Für die Zeitnahme sind Tischuhren von mind. 10 cm Durchmesser vorgeschrieben, falls keine elektrische Anzeige vorhanden ist.
- ❸ Eine Trainerlizenz ist nicht erforderlich.

G.5 Spielsysteme

- ❶ Anhand der Meldung wird das Spielsystem festgelegt:
 - a) ein Spieltag/Turnier mit allen Mannschaften oder
 - b) ein Spieltag/Turnier getrennt nach Nord- und Südbayern.
- ❷ Für die einzelnen Spiele gelten folgende Regelabweichungen:

a) Anzahl Spieler auf DSS	12	e) Freiwürfe ab Foul	5
b) Anzahl der Perioden	4	f) Anzahl Auszeiten total	4
c) Dauer der Periode	8	g) Anzahl Auszeit je Halbzeit	2
d) Anzahl persönlicher Fouls	4	h) Auszeit je Overtime	1
- ❸ Der Erst- und Zweitplatzierte der Meisterschaften bzw. die beiden Erstplatzierten sind teilnahmeberechtigt an der jeweiligen RLSO- Meisterschaft. Mit der Teilnahme an den RLSO-Meisterschaften verpflichten sich die Mannschaften, im Falle der Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen

G.6 Sonderbestimmungen

- ❶ Die Schiedsrichter werden vor Ort vom Ausrichter bezahlt und die Kosten werden auch gleich auf die beteiligten Vereine verteilt.

H. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

- ❶ Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:
- Anlage 1: Instanzen zum Spielbetrieb
 - Anlage 2: Terminplan
 - Anlage 3: Strafenkatalog
 - Anlage 4: Elektronische Teilnahme-/Einsatzberechtigung
 - Anlage 5: Richtlinien Spielverlegung
 - Anlage 6: Musikeinspielungen bei Wettbewerben des BBV
 - Anlage 7: Richtlinien für die Benutzung von Werbung
 - Anlage 8: Trainer in Bayernligen
 - Anlage 9: Schiedsrichter
 - Anlage 10: Bekleidungsrichtlinie des BBV
 - Anlage 11: DBB-Durchführungsrichtlinie zum DSS
 - Anlage 12: Streaming und Datenschutz
 - Anlage 13 Turnierplan
- ❷ Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND E.V.

Virtueller Raum, 21. Februar 2026

für den BBV-Sportausschuss

redaktioneller Stand: 29.04.2026 09:51



gez. Robert Daumann
BBV-Ressortleiter I

gez. Gerald Rakow
BBV Ressortleiter IV

ANLAGE 1

INSTANZEN ZUM SPIELBETRIEB

A) Vorinstanzen/Spielleitungen

Bayernliga Herren <Gr. Nord> (ByLHN)		
Bayernliga Herren <Gr. Mitte> (ByLHM)		
Bayernliga Herren <Gr. Süd> (ByLHS)		
Bayernliga Nord Damen (ByLND)		
Bayernliga Süd Damen (ByLSD)		
Bayernpokal Herren (BPH)		
Bayernpokal Damen (BPD)		

B) Rechtsinstanzen

Berufungen		
Revisionen		

ANLAGE 2

SPIELTERMINE / SONSTIGE TERMINE

Die Spieltermine stehen als PDF den Vereinen zur Verfügung, sind aber auch in TeamSL integriert.

SPIELTERMINE AK Ü30/Ü35/Ü40

Alters- klasse	2026			
	MT Bayern	Bayern	MT-RLSO	RLSO
Ü30	15.03.27		15.03.27	xx
Ü35	15.07.26	27.09.2026	23.11.26	10.01.27
Ü40	15.07.26	27.09.2026	23.11.26	31.01.27

ANLAGE 3

STRAFENKATALOG FÜR SENIORENWETTBEWERBE

A. Allgemeines

- Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
- Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer (z.B. 1a – 1d) des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen werden, die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht.

Beispiel:

Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 50,00 – 2. Verstoß = 100,00 – 3. und weitere Verstöße = 150,00.

Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.

Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. C.) wird immer eine Gesamtstrafe verhängt, die immer aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht. Die zeitliche, befristete Sperre bezieht sich auf die Pflichtspiele mit der Mannschaft, in der die Disqualifikation ausgesprochen wurde.

- Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe:
 - Spalte 5: Bayernpokal (BP)/Altersklasse Ü30/35/40

- b) Spalte 6: Bayernliga Damen (ByLD)/Bayerische Meisterschaft Damen
 c) Spalte 7: Bayernliga Herren (ByLH)/Bayerische Meisterschaft Herren
4. In der Spalte „§§“ sind die Strafbestimmungen aufgeführt. Eintragungen beginnend mit einem
 a) Buchstaben stammen aus der Ausschreibung mit den dazugehörigen Anlagen.
 b) „§“ in Abschnitt B und C stammen aus der DBB-Spielordnung (DBB-SO), in Abschnitt D überwiegend aus der DBB-Schiedsrichterordnung (DBB-SRO) und sonst DBB-SO.
 c) „Art.“ beziehen sich auf die FIBA-Regeln
5. Bei einer Geldstrafe ab 104,00 EUR für einen Einzeltatbestand ist eine Anhörung des Betroffenen durch die entscheidende Stelle notwendig. Dies gilt nicht für Geldstrafen, die aufgrund einer Erhöhung wegen Wiederholung festgesetzt werden.
6. Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.

B. Strafen gegen Vereine

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP/Ü	BYLD	BYLH
1	a B1.3	verspätete Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	b B1.1	unvollständige Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	c B1.1	fehlerhafte Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	d B1.4	fehlende Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	50	50	50
2	a C4.2	Nichtteilnahme am Staffeltag		65	95
3	a 16.1	Verzicht in der Bayernliga		1.250	1.850
3	b 16.1	Verzicht im Bayernpokal / Teilnahme Ü30/35/40	125		
4	a E3.1	Versäumen von Fristen beim Bayernpokal / Teilnahme Ü30/35/40	25		
4	b E3.2	verspätete Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung	25		
4	c E3.2	fehlende Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung	50		
5	a B3.5	als Ausrichter gesonderten abschließbaren Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20	20	30
5	b B3.5	als Ausrichter gesonderten abschließbaren Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht zur Verfügung gestellt	20	20	30
5	c B3.5	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20	20	30
5	d B3.5	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht zur Verfügung gestellt	20	20	30
6	a B5.6	Im Bedarfsfall nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	20 - 150	20 - 150	20 - 150
6	b B5.6	Im Bedarfsfall keine Erste Hilfe vorhanden	315	315	315
7	a B14	Fehlverhalten von Zuschauern + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	20 - 500	40 - 800	80 - 1.000
8	a B13.1	Im Bedarfsfall kein ausreichender Ordnungsdienst vorhanden	50 - 1.000	100 - 1.500	150 - 2.000
8	b B13.1	Im Bedarfsfall kein Ordnungsdienst vorhanden	100 - 1.500	200 - 2.000	300 - 2.500
9	a B4.1	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	65	65	65
9	b B4.2	Nichteinhaltung von Auflagen für eine Hallenzulassung	65	65	65
9	c B5.4.	fehlende Genehmigung bei Standanlagen	65	65	65
10	a B5.1	Markierung des Spielfeldes schlecht sichtbar	15	15	20
10	b B5.1	Markierung des Spielfeldes unvollständig	20	20	30
10	c B5.1	Markierung des Spielfeldes fehlend	30	30	40
10	e B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs schlecht sichtbar	15	15	20
10	d B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs unvollständig	20	20	30
10	f B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs fehlend	30	30	40
10	g B5.4	Spielbrett nicht regelgerecht	15	15	20

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP/Ü	BYLD	BYLH
10	h B5.4	Korb nicht regelgerecht	15	15	20
11	a B3.2	Sicherheitsabstände nicht eingehalten	65	65	95
11	b B3.2	Freiräume nicht eingehalten	65	65	95
12	a B5.3	Keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige vorhanden	65	65	95
12	b B5.3	Keine 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	65	65	95
13	a B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht regelgerecht je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	15	15	20
13	b B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht vorhanden je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	20	20	30
14	a B8.1 B8.2	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	20	20	30
14	b B8.1 B8.2	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht) mit Verzögerung des Spielbeginns	40	40	60
15	a B9.2	Kein NBN23-Zertifikat vorgelegt	30	30	30
15	b B9.2	fehlender Eintrag der Kampfrichter	30	30	30
16	a B8	Auswechseln eines Tischkampfrichters <i>je Kampfrichter</i>	20	20	20
17	a §38.1 §38.4	Nichtantreten einer Mannschaft (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	150 - 500	150 - 600	200 - 800
17	b §38.1 §38.4	Schuldhaftes Nichtdurchführung eines Spieles (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	150 - 500	150 - 600	200 - 800
17	c §38.1	Schuldhafter Spielabbruch (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	250	300	400
18	a §38.1	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers	65	65	95
18	b §38.1	Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers	65	65	95
18	c §38.1	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	65	65	95
19	a §57.1	Einsatz eines gesperrten Trainers	280	280	375
19	b §57.1	Einsatz eines gesperrten Mannschaftsbegleiters	280	280	375
19	c §57.1	Als gesperrter Teilnehmer an einem Pflichtspiel teilgenommen	280	280	375
19	d §57.2	Gesperrter Trainer/Co-Trainer ist während des Spiels in der Halle	280	280	375
20	a B8.4	Keinen gültigen Teilnehmerausweis vorgelegt je Ausweis	15	15	15
21	a B11.4	Keinen Trainerausweis vorgelegt je Ausweis (Trainer ist im Besitz der Lizenz)		15	15
21	b B11.3	Keinen gültigen Trainerausweis vorgelegt je Ausweis (Trainer ist im Besitz der Lizenz)		15	15
22	a B8.4	Keine vollständige Spielerliste dem Anschreiber übergeben	15	30	30
22	b B8.4	Spielerliste mit falschen Inhalten dem Anschreiber übergeben	15	30	30
22	c B8.4	Spielerliste verspätet übergeben	15	30	30
22	d B8.4	Keine Spielerliste dem Anschreiber übergeben	15	30	30
22	a B11.1	Fehlen des Trainers		50	100
23	b B11.1	Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz		50	100
23	c B11.1	Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Übergangslizenz		50	100
24	a B10.4	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (je Spieler)	20	20	30
24	b B10.4	Antreten in unvollständiger Spielkleidung (je Spieler)	20	20	30
24	c B10.4	Antreten in kontrastarmer Spielkleidung (je Spieler)	20	20	30
25	a B2.1	Verstoß gegen die Werberichtlinien	65	65	95
26	a B15.1	Verspätete Ergebnismeldung in TeamSL (mehr als 3 Stunden nach Spielbeginn)	20	30	40
26	b B15.1	Fehlerhafte Ergebnismeldung in TeamSL	20	30	40
27	a B15.1	Fehlende Ergebnismeldung in TeamSL (mehr als 6 Stunden nach	40	60	80

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP/Ü	BYLD	BYLH
		Spielbeginn)			
28	a B16.1	Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	40	40	80
28	b B16.2	Kein BBV-Logo auf Vereinswebsite		20	40
28	c B16.2	Kein Link von der Vereinsseite auf BBV-Website		20	40
29	a B12.5	Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 3 Tage nach dem Abgabetermin)		10	15
29	b B12.5	nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 3 Tage nach dem Abgabetermin)		20	30
29	c B12.5	Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (ab 4. Tag nach dem Abgabetermin)		25	40
30	a	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens oder der Abgabetermine	50	50	50
30	b	Versäumen von Fristen	50	50	50
31	a A1	Nichteinhalten DSS-DFB	30	30	30
32	a	Fehler des Kampfgerichts, der zum Spielverlust der Gastmannschaft führt	100	100	100
33	a	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die in den vorstehenden Nummern (B1 – B32) nicht geregelt sind	20-200	20-200	20-200

C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaf-tung)

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP/Ü	BYLD	BYLH
1	a §53 ff	Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber anderen Teilnehmern oder BBV-Beauftragte	50 bis	50 bis	100 bis
		und zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	375	375	600
2	a §53 ff	Grob unsportliches Verhalten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern	125	125	200
		Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	bis 375	bis 375	bis 600
3	a §53 ff	Beleidigung oder Bedrohung durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber anderem Teilnehmer am Spiel oder BBV-Beauftragte	100	100	100
		und zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 10 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	bis 500	bis 500	bis 800
4	a §53 ff	Beleidigung oder Bedrohung durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel oder BBV-Beauftragte	125	125	200
		Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	bis 500	bis 500	bis 750
5	a §53 ff	Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Spieler und / oder Dritte	125	125	200
		Zeitliche Sperre: mind. 4 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	1250	1250	2.500
6	a §53 ff	Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber Spieler und / oder Dritte	250 bis	250 bis	375 bis
		Bei Trainern zeitliche Sperre bis zu unbefristetem Ausschluss	1250	1250	2.500
7	a §53 ff	Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte	250	250	375
		Zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	bis	bis	bis

Nr.	§§	Verstoß oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	Geldstrafe		
			BP/Ü	BYLD	BYLH
			2500	2500	5.000
8	a	§53 ff Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	625	625	1.250
			bis 3750	bis 3750	bis 6.000
9	a	Art. 38.3 Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	200	200	300
10	a	Art. 39.2 Disqualifikation von Ersatzspielern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	65	65	65
10	b	Art. 39.2 Disqualifikation von Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	100	100	100
11	a	Verstoß gegen das Dopingverbot Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten			
12	a	Betrug oder versuchter Betrug, besonders schwerer oder wiederholter Verstoß gegen die Grundregeln des sportlichen Miteinanders (Fairplay) und zeitl. Sperre bis zu 6 Monate	250 - 1.000	250 - 1.000	250 - 1.000

D. Strafen gegen Schiedsrichter / Kommissar (unter Vereinshaftung)

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP/Ü	BYLD	BYLH
1	a	§21 Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens		15	15
1	b	§21 Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens		15	15
2	a	§21 Verspätete Rückgabe eines Spielauftrages	25	25	25
2	b	§21 Nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	25	25	25
3	a	§21 Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	125	125	125
4	a	§21 Nichtantreten eines Schiedsrichters zzgl. evtl. Kostenersatz bei Spielausfall	350	350	350
5	a	§21 Weigerung als angesetzter Schiedsrichter ein Spiel allein zu leiten	350	350	350
6	a	§37 Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	350	350	350
7	a	§21 Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall führt	350	350	350
7	b	§21 Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielabbruch führt	350	350	350
8	a	§21 Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 60 Minuten - 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	35	35	35
8	b	§21 Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	52,50	52,50	52,50
8	c	§21 Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, nach angesetztem Spielbeginn	70	70	70
9	a	§21 Tragen einer anderen als der offiziellen DBB-Schiedsrichterkleidung	70	70	70
10	a	§34.4 Fehler eines Schiedsrichters im administrativen Bereich	20	20	20
11	a	§21 Fehlerhafte Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
11	b	§21 falsche Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
11	c	§21 Fehlerhafte Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
11	d	§21 falsche Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
12	a	§21 fehlender Eintrag auf Abrechnung	20	20	20
12	b	§21 fehlende Quittung zur Abrechnung	20	20	20
13	a	§53.2 Verspäteter Bericht bei Disqualifikation	25	25	25
13	b	§53.2 Unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	25	25	25
13	c	§53.2 Fehlender Bericht bei Disqualifikation	65	65	65

				BAYERISCHER BASKETBALLVERBAND e.V.		
14	a	§51.1	Falsche Protokollierung eines Protests	30	30	30
15	a	§21	Unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten eines Schiedsrichters/Kommissars gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern	200 - 1.850	200 - 1.850	200 - 1.850
16	a		Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	50	50	50
16	b		Versäumen von sonstigen Fristen	25	25	25
17	a		Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die in den vorstehenden Nummer (D1 – D16) nicht geregelt sind	10	20	30

ANLAGE 4

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

- ❶ Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse <https://www.basketball-bund.net> beantragt und durch einen gültigen Teilnehmerausweis (TA) des DBB nachgewiesen.
- ❷ Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
- ❸ Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein, er bestätigt damit die Korrektheit der Angaben auf dem TA. **Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt – falls notwendig - auch Zweit-TAs aus.**
- ❹ Auf dem TA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
- ❺ Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist die Freigabe des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
- ❻ Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TA's. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

- ❶ Die STB ist eine individuelle Fördermaßnahme für jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen für einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur für eine Spielzeit Gültigkeit erlangen kann.
- ❷ Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

Spieler	Erstverein (Verein A) Teilnahmerechte in	Einsatz in	Zweitverein (Verein B) Teilnahmerechte in	STB möglich?
U18 männlich	Oberliga/Bayernliga Herren			1. Regio Herren
	Bezirksklasse Herren	Oberliga/ Bayernliga Herren		nein
	U20 Kreisliga	Bezirksliga Herren		ja
		U20 Bezirksliga		ja
		U20 Kreisliga		nein
		U18 Bezirksliga		ja

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Oberliga/Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

- ❸ Für STB-Anträge ist das Ressort II zuständig.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB) / SPIELERLISTE (SL) / IDENTIFIKATION

- ❶ Erteilung einer EB
 - a. Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
 - b. Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketball-bund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
 - c. Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
 - d. Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die Berechtigung zum Aushilfseinsatz. EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.
- ❷ Änderung der EB
 - a. Anträge auf Änderung der EB sind an die BBV-Geschäftsstelle zu richten
 - b. Änderungen sind nur bis zum 31. Januar möglich.
 - c. Die EB eines Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
 - d. Die Änderung wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.
- ❸ Spielerliste für das Spiel (Art. 7 FIBA-Regeln)
 - a. Für jedes Pflichtspiel hat der Verein eine Spielerliste gem. B.8.4 zu erstellen und diese 30 Minuten vor dem Spiel durch den Trainer oder Vertreter dem Kampfrichter auszuhändigen oder am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
 - b. Gleichzeitig sind die gültigen Teilnehmerschein oder Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter auszuhändigen bzw. diese am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
- ❹ Identifikation eines Spielers (**Spielen ohne TA – eine Regelung des BBV**)

Die Identifikation eines Spielers in Seniorenmannschaften erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über eines der nachfolgenden Dokumente (analog oder digital):

<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerschein Personalausweis Reisepass Aufenthaltstitel 	<ul style="list-style-type: none"> Führerschein Kinderreisepass DBB-Trainerausweis DBB-SR-Ausweis
--	---

Im DSS ist durch den Schiedsrichter nur zu vermerken, wenn der Spieler

 - a) einen ungültigen TA vorlegt und er damit identifiziert wird (= fehlender Stempel) oder
 - b) überhaupt nicht identifiziert werden konnte.
- ❺ Der Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 30 DBB-Spielordnung; die Spielberechtigung nach § 32 DBB-Spielordnung. Eine zahlenmäßige Beschränkung der Spieler mit STB in Seniorenmannschaften wird existiert nicht.

ANLAGE 5

RICHTLINIEN SPIELVERLEGUNGEN GEM. §§ 14 - 18 BBV-SO

❶ **SPIELVERLEGUNG OHNE ANTRAG**

- a) Wird ein Pflichtspiel vom Heimverein **zum genannten Austragungstag** auf eine **andere Uhrzeit**, die im Rahmen der durch die Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, oder in eine **andere Halle** verlegt, so ist dazu kein Antrag zu stellen.

Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, ist die Einwilligung der Spielleitung erforderlich.

Entsteht der Verlegungsgrund am Austragungstag, ist die Einwilligung des 1. Schiedsrichters erforderlich.
- b) Wird ein Pflichtspiel von einem der beiden Spielpartner auf einen anderen Austragungstag, der vor dem ursprünglichen Austragungstag liegen muss, oder auf eine andere Uhrzeit, die außerhalb der

in der Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, verlegt, ist eine schriftliche Zustimmung des Spielpartners erforderlich.

- c) In beiden Fällen muss die Verlegung mindestens 1 Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich der Spielleitung vorgelegt werden. Die Spielleitung übernimmt die Änderung des Spiels in TeamSL. Durch diese Änderungen werden die verantwortlichen Stellen automatisch durch Mail informiert.
- d) Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben.

❷ SPIELVERLEGUNG MIT ANTRAG

- a) Wird ein Pflichtspiel auf einen späteren als den angesetzten Austragungstag verlegt, oder ist der Spielpartner mit einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag (s.o.) nicht einverstanden, so ist bei der Spielleitung ein Antrag zu stellen. Dieser Antrag muss begründet sein.
- b) Der Antrag muss bei einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag mindestens 1 Woche vor dem neuen Austragungstag bei der Spielleitung vorliegen.
- c) Die beantragte Spielverlegung ist bei Genehmigung in TeamSL einzutragen; eine zusätzliche Benachrichtigung durch den Spielleiter unterbleibt. Durch den Eintrag in TeamSL wird eine Mail generiert, die allen notwendigen Stellen zugesandt wird.
- d) Der letztmögliche Spieltermin kann in begründeten Ausnahmefällen, worüber der Sportausschuss entscheidet, bis zu zwei Wochen nach dem Ende des Rahmenterminplanes liegen. (Beschluss Mitgliederversammlung 2023).

❸ GEBÜHRENPFLICHT VON VERLEGUNGEN

- a) Verlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig, ausgenommen zeitliche und örtliche Verlegungen am gleichen Austragungstag.

❹ VORGEHENSWEISE

- a) Erfolgt die Anfrage einer Terminänderung beim gegnerischen Verein per Mail, so ist die Spielleitung grundsätzlich immer in „AN“ – nicht „CC“ oder „BCC“ zu setzen.
- b) Wird ein Spiel abgesagt und soll zu einem späteren Zeitpunkt gespielt werden, so ist bereits zu diesem Zeitpunkt der Nachholtermin zu vereinbaren und der Spielleitung mitzuteilen. Nur in diesem Fall wird einer Verlegung seitens der Spielleitung zugestimmt.

ANLAGE 6

RICHTLINIE MUSIKEINSPIELUNGEN

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

- ❶ Die Nutzung von Signalhörnern jeglicher Art, Gashupen, Gaströten, Vuvuzela und Megafonen durch Zuschauer ist verboten.
- ❷ Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
- ❸ Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
- ❹ Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
- ❺ Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:

- a. **Bei einem Sprungball:** Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. **Bei einem Einwurf:** Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:** Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
- ⑥ Lläuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
- a. **Während eines laufenden Angriffs;** dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. **Nach einem Korberfolg** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. **Nach einem erfolgreichen Block** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. **Nach einem erfolgreichen Freiwurf** u. a.
- ⑦ Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say goodbye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
- ⑧ Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
- ⑨ Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
- ⑩ Bei Unstimmigkeiten trifft der 1.Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die Spielleitung.

ANLAGE 7

RICHTLINIE ZUR BENUTZUNG VON WERBUNG

1. Vorbemerkung

Das Werben für Firmen und/oder Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des BBV grundsätzlich gestattet. Eine gegen die guten Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig. Die Werbung darf den spieltechnischen Ablauf nicht behindern.

Der BBV lässt bei seinen Wettbewerben Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften erfolgt.

2. Unzulässige Werbung

Das Werben für folgende Produkte ist nicht zulässig:

- a) Tabakwaren und E-Zigaretten
- b) alkoholhaltige Getränke,
- c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Werbung für entsprechende Produkte unzulässig ist. Die Werbung für die Herstellerfirmen ist aber zulässig, sofern diese auch gestattete Produkte herstellen.

3. Zulässigkeit und Möglichkeiten von Werbung

Werbeträger im Sinne dieser Richtlinie können sein:

- a) der Bayerische Basketball Verband e.V.,
- b) die außerordentlichen Mitglieder der Bayerische Basketball Verband e.V.

Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,

- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter (ausschließlich durch den BBV)
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen / akustische Werbung
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereins- bzw. Teamnamen.

4. Bekleidung der Mannschaften

Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben. Für alle Mitglieder einer Mannschaft muss bei einem Spiel die Spielkleidung identisch sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist. Davon ausgenommen sind Schuhe.

Das Trikot jedes Mannschaftsmitglieds muss auf der Vorder- und Rückseite mit gut lesbaren einfarbigen Zahlen nummeriert sein. Die Zahlen müssen sich von der Farbe des Trikots deutlich abheben. Für die Spielernummern gelten folgende Bedingungen:

- a) auf der Rückseite mindestens 16 cm hoch sein,
- b) auf der Vorderseite mindestens 8 cm hoch sein,
- c) mindestens 2 cm breit sein.
- d) Die Mannschaften dürfen nur die Nummern 0 und 00 sowie von 1 bis 99 verwenden.
- e) Innerhalb einer Mannschaft darf jede Nummer nur einmal vorkommen.
- f) Werbung oder Logos müssen mindestens 4 cm Abstand zu den Nummern haben.

5. Werbung auf Spielhemd

Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Rückseite als Werbeträger zugelassen.

Ist eine Werbefläche nicht umrandet, so wird sie durch das engst mögliche Rechteck begrenzt, das um die Werbung gezogen werden kann.

Auf die Vorderseite des Spielhemdes ist das Vereins- oder Mannschaftslogo oberhalb Spielnummer anzubringen. Größe der Hauptwerbefläche 1.000 cm² nicht überschreiten ist für maximal einen Partner vorgesehen.

Auf der Rückseite des Spielhemdes sind zwei Hinweise eine Werbung erlaubt. Die Höhe der Buchstaben und Zeichen der Hinweise dürfen 10 cm nicht überschreiten. Als

Hinweis sind ausschließlich der Spielername, der Mannschafts-/Vereinsname oder die Stadt zugelassen. Das Werbelogo darf die Größe von 400 cm² und eine Höhe von 10 cm nicht überschreiten. Die Werbefläche ist oberhalb oder unterhalb der Nummer anzubringen. Der Abstand zwischen den einzelnen Aufdrucken muss jeweils mindestens 4 cm betragen.



Vorderseite



Rückseite

der
Die
darf
und

und

10

6. Werbung auf Spielhose

Auf der Vorderseite der Spielhose ist die Verwendung von je zwei weiteren Werbelogos zulässig, die je 200 cm² nicht überschreiten dürfen. Auf der Rückseite der Spielhose ist die Verwendung von einem weiteren Werbelogo zulässig, sofern die Maximalgröße von 500 cm² eingehalten wird.

Ein Mannschafts-/Vereinslogo ist zulässig und darf maximal 60 cm² groß sein. Das Mannschafts-/ Vereinslogo gilt nicht als Werbefläche und kann zusätzlich zur Werbung angebracht werden.



7. Bekleidung der Schiedsrichter

Werbung auf der Kleidung der Schiedsrichter kann ausschließlich von dem BBV vermarktet werden.

8. Spielausrüstungsgegenstände

Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:

- a) Anzeigetafel
- b) Spielball
- c) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Polsterung des Standfußes
- d) Korbausleger
- e) Spielbretthalterung
- f) Spielbrettpolsterung

9. Werbung auf Anzeigetafeln

Werbung an der Anzeigetafel darf deren Lesbarkeit, insbesondere die Anzeige des laufenden Spielergebnisses und der Spielzeit, nicht beeinträchtigen. Es müssen zu jedem Moment des Spiels mindestens die verbleibende Restspielzeit und der Spielstand sichtbar sein. Werbung ober- oder unterhalb der 24-Sekunden-Anzeige ist zulässig. Sie darf 50% der Größe der 24-Sekunden-Uhr nicht überschreiten.

10. Spielfeld und dessen Umgebung

Auf dem Spielfeldboden ist Werbung im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig und darf während der Saison beliebig gewechselt werden. Die Werbung in beiden Freiwurfbereichen muss identisch sein. Mittel- und Freiwurflinie müssen sichtbar sein.

Sollte der Mittelkreis nicht zu Werbezwecken benötigt werden, kann stattdessen das Mannschafts-/ Vereinslogo platziert werden. Dieses kann zentral von der Mittellinie aus gesehen über die Fläche des Mittelkreises hinausgehen, darf aber mit der außerhalb des Mittelkreises überschreitenden Fläche 50% der Kreisfläche nicht überschreiten. Über die Abnahme entscheidet der Sportausschuss.

Durch Werbung im Mittelkreis und den Freiwurfbereichen darf der regelkonforme Durchmesser dieser Kreise nicht verändert werden. Die Oberflächeneigenschaften müssen denen des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.

Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld (200 cm hinter den Endlinien, 100 cm neben den Seitenlinien) ist Werbung auf dem Boden nicht zulässig.

Insgesamt dürfen bis zu 4 Werbepartner in den hindernisfreien Räumen präsentiert werden. Die Werbung darf nicht in den Bereich, der von Zuschauern betreten werden darf, hineinreichen. Im Bereich um den Kampfrichtertisch bis zur Coaching-Box ist Werbung auf dem Boden untersagt.

Die Oberflächeneigenschaften der Werbung in den hindernisfreien Räumen müssen denen des übrigen Spielbodens entsprechen.

11. Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Tonbändeinspielungen zu Werbezwecke sind während des laufenden Spiels nicht zulässig. Dies gilt nicht für Auszeiten und für die Pausen zwischen den Spielvierteln und Verlängerungen.

12. Sponsorennamen im Vereinsnamen oder Teamname

Bayernligisten sind berechtigt, anstelle des beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen einen Sponsorennamen als Mannschaftsbezeichnung zu verwenden. **Diese Änderung ist anmeldepflichtig;**



<https://t1p.de/h9xr4> oder über nebenstehenden QR-Code

Als „Sponsorennamen“ gilt ein Marken- oder Produktname bzw. eine Kombination aus zwei Marken- oder Produktnamen oder eine Kombination aus einem Marken- oder Produktname mit dem Namen des Spielortes (Stadt bzw. Gemeinde). Es besteht daneben die Möglichkeit, einen Mannschafts-/Teamnamen zu verwenden. Auch hier muss ebenfalls der Name des Spielortes (Stadt bzw. Gemeinde) enthalten. Eine Änderung des Sponsoren- oder Teamnamens darf nur einmal pro Saison erfolgen.

13. Strafbestimmungen

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter überwacht.

Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges (Anlage 3).

ANLAGE 8

TRAINER

A. LIZENZPFLICHT

Bei Punktspielen der Bayernligen müssen die Mannschaften von Trainern betreut werden, die eine gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport oder höher besitzen, für die Bayernliga Damen ist die Kategorie C-Breitensport vorgeschrieben. Der gültige und verlängerte Trainer-Ausweis muss vor dem ersten Spieltag vorhanden sein und ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen

Ist bei einem Trainer die Lizenz abgelaufen (Datum „gültig bis“ überschritten) wird der Trainer so behandelt, als ob er keine Lizenz hat.

B. ÜBERGANGSLIZENZ (TÜL)

Es kann maximal dreimal eine personenbezogene und nicht übertragbare Übergangslizenz gegen Gebühr erteilt werden. Eine erteilte Übergangslizenz gilt für den Zeitraum eines Spieljahres. **Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag beim Spiel vorliegen.**

Der Antrag für eine TÜL ist **ausschließlich online** über die Internetadresse <https://t1p.de/i6fvc> oder nebenstehendem QR-Code zu stellen. Beim Antrag sind alle Formularfelder Pflichtfelder. Der Antrag sollte vom Basketball-Abteilungsleiter des Vereins ausgefüllt werden. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die TÜL wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen ist, dieses mit dem Vereins-siegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.



Die Gebühr für die Erteilung der TÜL beträgt im ersten Jahr 200,00 EUR, für ein zweites Jahr 500,00 EUR und für ein drittes Jahr 700,00 EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der BBV-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt.

Die TÜL verliert ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt. (§ 10 Abs 2 DBB-LTrO)

Bei Trainerwechsel während der Spielzeit bzw. bei einer prüfungsbedingten Ausstellung einer regulären Lizenz nach Beginn eines Spieljahres werden keine Gebühren für eine TÜL – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet. Die TÜL ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

C. AUSWEISKONTROLLE

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die TUL der Trainer, die im DSS in der Zeile "Trainer" eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gultigkeit des Ausweises und die Identitat mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der TUL ist im DSS in dem vorgesehenen Feld einzutragen (bspw. B2367 oder TUL2687) bei dem Namen des Trainers.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identitat analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation ist im DSS zu vermerken.

Sofern in der Zeile „Trainer-Assistent“ eine Lizenz eingetragen wurde, so muss auch die gultig sein.

D. FUNKTION DES TRAINERS ODER ERSTEN TRAINER-ASSISTENTEN

Die Funktion des Trainers oder ersten Trainer-Assistenten ist durch Art. 7 FIBA-Regeln definiert. Der Trainer, also Headcoach, ist derjenige der die Mannschaft betreut

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), ubernimmt der im DSS eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benotigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer wahrend eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o..), ubernimmt der auf im DSS eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

E. VERHINDERUNG

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschaftsfahrt) und steht kein lizenzierter Trainer als Vertreter zur Verfugung, ist die Verhinderung vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begrundung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

F. ORDNUNGSSTRAFEN

Der Strafenkatalog (Anlage 3) sieht Ordnungsstrafen vor.

ANLAGE 9

SCHIEDSRICHTER

1 SPIELGEBHR

Die Spielgebhr setzt sich zusammen aus einer Grundspielgebhr und einer entfernungsabhngigen Spielgebhr:

1. Die Grundspielgebhr betragt:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| a. Bayernliga Herren/Damen | 70,00 EUR |
| b. Bayernpokal | entsprechend rangniederer Mannschaft |
| c. Bayer. Meisterschaft AK 30/35/40 | 40,00 EUR |
| d. Vorbereitungsspiel | 35,00 EUR |

2. Die entfernungsabhngige Spielgebhr betragt Je zurckgelegten Kilometer 0,10 EUR.

2 ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt (Wohnadresse – Spielhalle - Wohnadresse). Groere Entfernungen konnen nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzufhren. Es gilt das "Gebot der gemeinsamen Anreise", d.h. die SR eines Spiels haben fur die Gesamt- oder Teilstrecke eine Fahrgemeinschaft zu bilden. Eine geeignete Teilstrecke liegt dann vor, wenn die gemeinsame Strecke pro Richtung langer als 70 km ist. Begrundete Ausnahmen konnen nur vor dem Spiel beim SR-Einsatzleiter beantragt werden.

3 ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn konnen folgende Kosten abgerechnet werden:

- Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse

- b) Örtliche Verkehrsmittel
- c) Tagegeld nach den BBV-Reisekostenrichtlinien

Bei Verwendung eines Deutschlandtickets der Deutschen Bahn kann auf Nachweis pro Fahrt ein Drittel des Monatspreises erstattet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Preis des Deutschlandtickets. Für andere Sondertickets (Semestertickets, regionale Sondertarife, ermäßigtes Deutschlandticket und ähnliches) gilt die vorstehende Regelung für das Deutschlandticket analog, d.h. der Ticketpreis für das Sonderticket wird auf Monatsbasis umgerechnet und pro Dienstreise kann ein Drittel des Preises als Fahrtkosten abgerechnet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Monatspreis des Sondertarifs.

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

④ VORAUSZAHLUNG SR-KASSEN

Im Rundenspielbetrieb werden die anfallenden Gebühren & Kosten zentral von der Geschäftsstelle ausgezahlt. Hierzu leisten die Vereine vorab zum 15. September und 15. Dezember eine Abschlagszahlung¹ von je

- a. Bayernliga Herren 1.400 EUR
- b. Bayernliga Nord Damen 1.100 EUR
- c. Bayernliga Süd Damen 1.000 EUR

⑤ AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden in den Bayernligen zentral von der Geschäftsstelle bzw. im Bayernpokal vom Ausrichter nach der entsprechend gültigen BBV-Reisekostenrichtlinie bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Spielgebühr
- b. Gefahrene Kilometer (x 0,30 Euro)
- c. Tagegeld
- d. Parkgebühren
- e. evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine SR-Abrechnung vollständig zu erstellen. Die SR-Abrechnung ist vom SR-Gespann in digitaler Form 24 Stunden nach Spielbeginn an die Spielleitung zu mailen.

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter selbst verantwortlich.

⑥ ÜBERNACHTUNG

Dem Schiedsrichter steht die Übernachtung am Spielort zu, wenn

- a. die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- b. er zu einem Doppeleinsatz (Freitag/Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch des Schiedsrichters zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden vom Heimverein gegen Vorlage der Hotelrechnung vergütet, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

⑦ DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

¹ Abschlagszahlung in Buchstabe a – c ist vom Stand 02.2026 und auf einen aktuellen Stand gebracht

- a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 1. 1. Regionalliga Herren / WNBL / JBBL
 2. 2. Regionalliga Herren / Regionalliga Damen
 3. Bayernliga Herren / Bayernliga Damen
 4. Bayernliga Jugend
 5. Landesliga Jugend
 6. Bezirksinterne Spiele / Spiele auf LV Ebene in Sachsen oder Thüringen
- b) Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- c) Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppelleinsatz entstehen (Delta-Kilometer, **Tagegeld nur bei Spielen der RLSO/BBV**)
- d) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen (beachte Tagegeld).
- e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.









8 BAYERNPOKAL

Die Spielgebühr im Bayernpokal richtet sich nach der Liga, der die rangniedere Mannschaft angehört, mindestens aber Bayernliga.

9 MEISTERSCHAFTEN

Bei Meisterschaften des BBV, die in Turnierform ausgetragen werden, gelten folgende Richtlinien:
Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem Betrag pro Spiel der Anteil von 40,- EUR abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist.
Beispiel: Bei einer Spielzeit von 4 x 8 Minuten sind je Spiel 8,00 EUR abzuziehen.

BESTIMMUNGEN FÜR BYL-KADER-SCHIEDSRICHTER

- 1 Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnesstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:
 -  Coachings
 -  Leistungen der vergangenen Saison
 -  Perspektive
 -  Freimeldung / Einsatzbereitschaft / Anzahl der Rückgaben
 -  Teamfähigkeit
 -  Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele, Online-Regeltest)Schiedsrichter, die gegen einen oder mehrere der oben genannten Punkte verstoßen, können von der SRK durch Beschluss aus dem Kader abberufen werden. Diese Schiedsrichter werden vom Ressortleiter IV spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Beschluss schriftlich darüber informiert.
- 2 Schiedsrichter, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
- 3 Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kadern beim BBV-Ressortleiter IV beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zum Abstieg in den nächst niedrigeren Kader.
- 4 Der Fitnesstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der BBV- SRK oder bei einer von der SRK beauftragten Person wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnesstests wird der Schiedsrichter nur in den Jugend- und Damenligen eingesetzt. Ist bis zum 31.10. der Fitnesstest nicht abgelegt, gilt der Schiedsrichter für den BBV Kader als beurlaubt.
Anforderungen beim YoYo-Fitnesstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters):
 -  BYL: 24 Runden
 -  P-Kader: 27 Runden
- 5 Der Regeltest ist ein Schnelltest mit einer bestimmten Anzahl von Fragen, die mit ja/nein bzw. richtig/falsch zu beantworten sind. Die Fragen sind dem DBB-Fragenkatalog entnommen, können aber in

ihrer Formulierung abweichen. Die für den Regeltest zur Verfügung stehende Zeit ist begrenzt. Der Regeltest ist bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der Fragen beantwortet sind. Schiedsrichter, die den Regeltest nicht bestehen, werden nicht in den Bayernligen eingesetzt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an einem Regel-Workshop teilzunehmen, bei dem ein Regeltest abzulegen ist. Nach Bestehen dieses Regeltests ist der Einsatz in den Bayernligen möglich. Schiedsrichter, die nicht an dem Regel-Workshop teilnehmen bzw. den Regeltest nicht bestehen, werden im BBV Kader in dieser Saison beurlaubt.

- ⑥ Zusätzlich zum Regeltest bei einer Fortbildung müssen zum Kader gehörige Schiedsrichter einen monatlichen Online-Regeltest bestehen.
- ⑦ Die SRK des BBV legt die Kadergröße und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Bayernligen gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird der Mangel im DSS vermerkt. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

① SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

- Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- Spielfeldmindestgröße: Mindestmaß ist immer 26 x 14 m
- Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- Sicherheitsabstand: 2 m an der Endlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbepreparateur, Ersatzspieler)
- Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)
- Ausreichend große Umkleidekabine für Schiedsrichter: separat mit (warmer) Dusche, abschließbar (!)

② SPIELAUSRÜSTUNG

- Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m)
- Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, aus durchsichtigem Material Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark)
- Körbe: Höhe 3050 mm ± 6 mm, Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- Spielball: regelgerecht, Leder/Ledersynthetik, DBB-Siegel

③ TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar, keine transportable Tischanlage
- 24/14"-Anlage: oberhalb des Spielbrettes ansonsten zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- Signale (Spieluhr und 24/14"): unterschiedliche Signale und Lautstärke ausreichend
- Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar – keine transportable Tischanlage
- Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot, SD- oder GD-Schild nicht zwingend erforderlich
- Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- Einwurfanzeiger

④ KAMPFGERICHT

- rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber 30 min, Anschreiber-Assistent und Zeitnehmer sowie 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn)
- Kampfgericht sitzt in der richtigen Reihenfolge
- Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels) – Anschreiber mit NBN23-Zertifikat

- am Kampfgerichts-Tisch nur berechtigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher

5 SPIELKLEIDUNG

- FIBA UNIFORMS & ACCESSORIES GUIDELINES* – Oktober 2022
- Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- Trikots in den Shorts (auch Damen)
- Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß), Gastmannschaft dunkel
- Werberichtlinien eingehalten
- Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)
- Weitere Erläuterungen s. Anlage 11

6 AUSWEISKONTROLLE/IDENTIFIKATION

- Person muss identifizierbar sein anhand
 - Gültiger Senioren-Teilnehmerausweis: (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
 - DBB-Schiedsrichter-/-Trainerlizenz
 - Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
- Eintrag im DSS überprüfen:
- Fehlende Identifikation im DSS vermerken
- Streichen von Spielern ist im DSS zu protokollieren
- Trainerausweise: vorhanden, gültig; Achtung, wenn der Assistent-Coach die Trainerfunktion wahrnimmt
- Alle Spieler aus der Spielerliste in DSS übertragen (Eintrag auf Rückseite DSS bspw.: Team A = 11, Team B = 8)

7 SPIELBEGINN

- Bei Verzögerung Angabe der Dauer und des genauen Grundes im DSS eintragen

8 ANMERKUNG:

- Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen des BBV, der RLSO oder des DBB in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den BBV-Ressortleiter IV (Schiedsrichter) zu senden.

ANWEISUNG VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN

1 VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:

- wiederholte technische Fouls
- wiederholte unsportliche Fouls
- unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
- unsportliches Verhalten
- unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr
- grob unsportliches Verhalten
- alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
- alle Tätlichkeiten





2 VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG

- Pfeifen und Handzeichen (beide Fäuste erhoben)
- Der disqualifizierte Spieler bzw. Trainer muss die Halle verlassen.
- Das Spiel wird mit der in den Regeln vorgesehenen Strafe fortgeführt.



3 DIGITALER SPIELBERICHT (DSS)

- Bei einer Disqualifikation trägt der Anschreiber die Disqualifikation im DSS ein.
- Ist die Disqualifikation das 5. Foul des Spielers bzw. 3. Foul des Trainers wird die Disqualifikation im DSS eingetragen.

5 BERICHT

-  Der Schiedsrichter muss der Spielleitung unverzüglich, spätestens nach 48 Stunden, einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben, nicht jedoch bei einer Spieldisqualifikation. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden.
-  Der Bericht soll der Spielleitung ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben. Der Vorgang ist daher exakt, ausführlich und möglichst objektiv zu schildern. Bei Beleidigungen ist möglichst genau zu zitieren.
-  Persönliche Wertungen („ich fühlte mich nicht beleidigt“, „die Tötlichkeit war m.E. im Affekt“) und Strafempfehlungen haben in dem Bericht nichts zu suchen.
-  Falls für das Verständnis des Vorgangs erforderlich soll eine kurze Darstellung der Vorgeschichte erfolgen (hartes, emotionsgeladenes Spiel / vorher unsportliches Foul des Gegners / „Trash-Talking“ / Spieler wurde bereits ermahnt).

6 STELLUNGNAHME

-  Wird ein Beteiligter (i.d.R. der andere Schiedsrichter oder ein Offizieller) von der Spielleitung zu einer Stellungnahme aufgefordert, sollte er diese in der angegebenen Frist abgeben.
-  Die Betroffenen – die disqualifizierte Person und ihr Verein – haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. In der Regel werden sie von der Spielleitung dazu aufgefordert. Eine unaufgeforderte Abgabe kann das Verfahren beschleunigen.

HINWEIS SPIELABBRUCH

Diese Hinweise sollen den Schiedsrichtern die Entscheidung erleichtern, ob in bestimmten Fällen ein Spiel abubrechen ist.

Der 1. Schiedsrichter hat das Recht – aber auch die Verpflichtung –, zu entscheiden, dass das Spiel nicht durchgeführt bzw. abgebrochen wird, wenn dies die Umstände erfordern. Dieses Recht ergibt sich aus den Spielregeln (Art. 46.6).

1. Welche Umstände machen es erforderlich, ein Spiel nicht durchzuführen bzw. abubrechen?

Einige dieser Umstände sind in den Artikeln 20 und 21 der Spielregeln explizit genannt. Darüber hinaus gilt als Maßstab, ob das Spiel den Spielregeln und deren Sinn entsprechend durch- bzw. weitergeführt werden kann. Die Sicherheit der Teilnehmer muss immer gewährleistet sein.

2. Wer ist offizieller Teilnehmer eines Spieles?

In § 5.1 der DBB-Spielordnung werden die Teilnehmer definiert. Teilnehmer sind Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kommissar und Kampfgericht. Es ist ausschließlich Sache des Gastvereins – hier des Trainers – zu entscheiden, wer zur Mannschaft gehört (Spieler, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter).

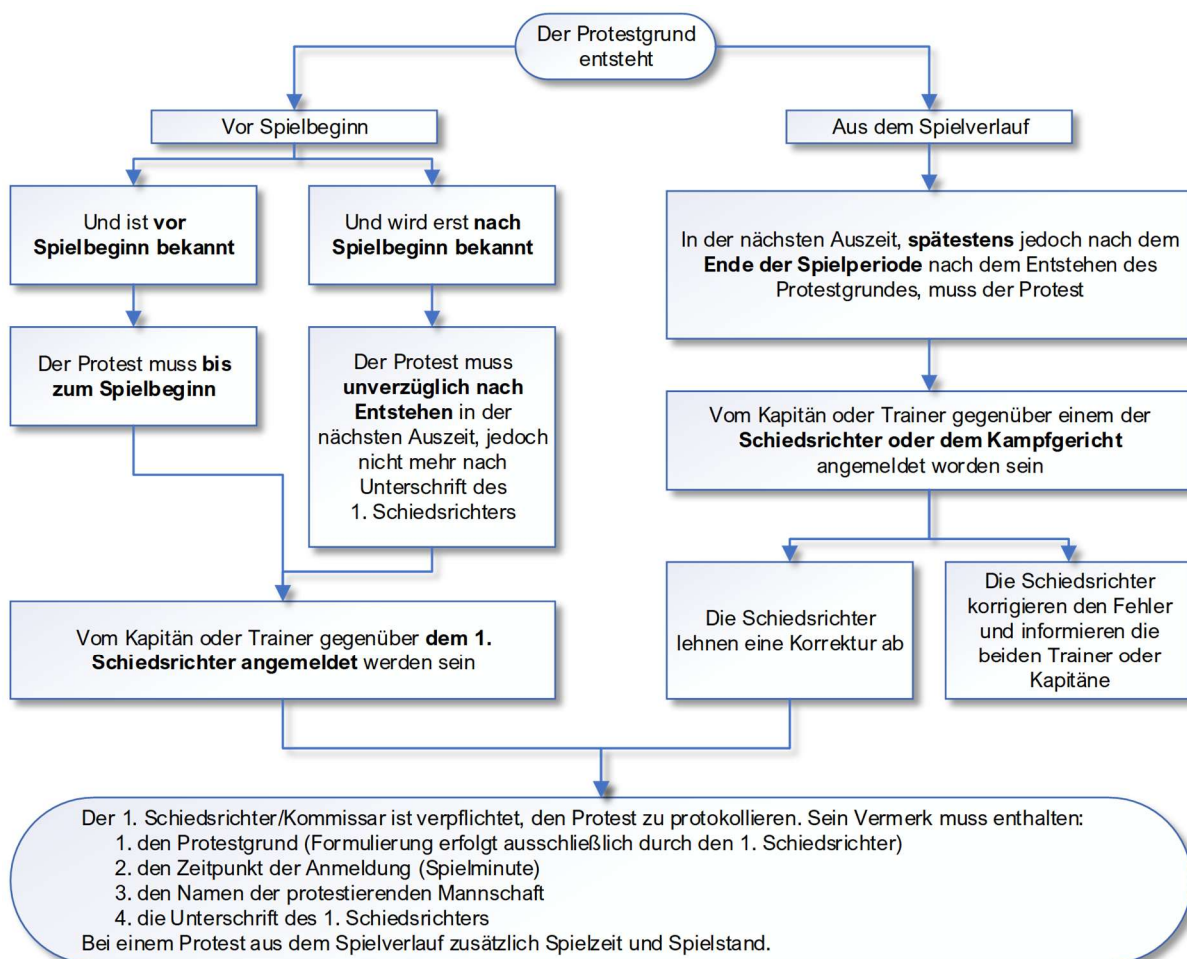
Die **Sicherheit dieser Personen** umfasst neben der körperlichen Unversehrtheit auch die Sicherheit in der Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Diese Sicherheit darf ausschließlich durch die Schiedsrichter oder auf deren Anweisung den Spielregeln entsprechend eingeschränkt werden!

Beispiele:

1. Ausrüstungsgegenstände, die für eine regelgerechte Durchführung des Spieles erforderlich sind, fehlen oder sind defekt. Ein Ersatz (z.B. Ersatzkorb oder -brett, Eigenanfertigung des Spielberichtes, Handstoppuhr) ist nicht möglich. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
2. Vor Spielbeginn stellt der 1. SR fest, dass der Hallenboden äußerst glatt ist. Nach seiner Auffassung besteht Verletzungsgefahr für die Teilnehmer. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
3. Disqualifizierte Teilnehmer haben den Spielregeln entsprechend unverzüglich die Spielhalle zu verlassen. Geschieht dies trotz entsprechender Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht, sollen die Schiedsrichter über den Verantwortlichen des Heimvereins (meist der Trainer) den Ordnungsdienst beauftragen, den Disqualifizierten aus der Halle zu entfernen. Gelingt dies nicht, ist das Spiel abubrechen.
4. Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abubrechen.
5. Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abubrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entspre-

- chender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abbrechen.
6. Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abbrechen.
 7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abbrechen.
 8. Ein Kampfrichter muss ausgetauscht werden, aber es steht kein Ersatz zur Verfügung.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



- ❶ Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
- ❷ Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
- ❸ Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

SCHIEDSRICHTER-FEEDBACK DURCH MANNSCHAFTEN

- ❶ Wer soll Feedback geben?

Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer; aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.

Wie erfolgt das Feedback?

Das Feedback ist in eine Datenbank BBV-Feedback einzugeben, erreichbar über die Internetadresse:

<https://sr-bbv.regionalliga-suedost.de>

Das Feedback ist jeweils **bis zum 3. Tag nach dem Spieltag** einzugeben

Verspätete und/oder unvollständige Abgabe des Feedbacks wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

2 Registrierung und Anmeldung

Der Verein erhält initial eine Willkommens-Mail. In dieser Mail befindet sich ein Link, mit dem einmalig ein Passwort generiert wird und sich in das System einloggen kann. Als Mailadresse wird die des in TeamSL hinterlegten Abteilungsleiters verwendet.

Wird ein neues Passwort benötigt, gibt es im Login Bereich einen zu verwendeten Link.

3 Feedback-Liste

Die Feedbackliste ist die Übersicht aller Spiele der aktuellen Saison. Es wird die Spielnummer, das Liga-Kürzel, der Spieltag, das Spieldatum, sowie Heim- und Gastmannschaft angezeigt. Oben rechts befindet sich eine Eingabemaske, um nach Inhalten aus den einzelnen Spalten zu suchen. Über allen Spalten, außer Spiel-Nr., existiert ein einstellbarer Filter.

In der letzten Spalte werden die Aktionslinks angegeben und Hinweis-Icons ausgegeben:

- **“Spiel beurteilen”** wird angezeigt, wenn eine Beurteilung für das jeweilige Spiel ausstehend ist.
- **Häkchen-Icon und Datum** wird angezeigt, wenn bereits eine Beurteilung existiert. Das angezeigte Datum entspricht dabei dem Zeitpunkt des Feedbacks.
- **“Abgesagt”** wird angezeigt, wenn das Spiel laut Deutschem Basketball Bund abgesagt wurde.
- **“Verlegt”** wird angezeigt, wenn das entsprechende Spiel verlegt wurde.
- Das Datum in der unteren Zeile gibt an, zu welchem Zeitpunkt das Feedback erfolgte.

4 Feedback-Detail

Im Feedback-Detail befindet sich oben die Zusammenfassung des Spiels mit Datum/Uhrzeit, Spielnummer, Liga, Heim- und Gastmannschaft und dem Spielergebnis.

Hinweis: Das Spielergebnis wird beim automatisierten Import der Daten des Deutschen Basketball Bundes geholt. Die Ergebnisse können je nach Datenstand erst mehrere Tage nach dem Spiel erscheinen.

Es folgt eine grobe Spieleinschätzung des Vereins/Teams zwischen “Leicht”, “Normal”, “Schwer” und “Sehr schwer”.

Danach folgen die beiden Sektionen “Schiedsrichter 1” und “Schiedsrichter 2”, bei denen erst der Schiedsrichter aus einer Liste zur Verfügung stehender Schiedsrichter (siehe Punkt “Backend” ⇒ “Schiedsrichter”). Sollte ein Schiedsrichter nicht auswählbar sein, so muss überprüft werden, ob dieser im Backend der aktuellen Saison (bzw. der Saison des Spiels) zugeordnet ist.

Nach der Auswahl des Schiedsrichters erfolgen die Bewertungen

- “1. Gesamtleistung”,
- “2. Auftreten / Kommunikation / Verhalten”,
- “3. Feedback Kontaktsituationen (Fouls)”,
- “4. Feedback Regelübertretungen”,
- “5. Handzeichen / Fitness / SR-Technik” und
- “6. Spielkontrolle / Gamemanagement / Fingerspitzengefühl”

jeweils mit einer Sternebewertung zwischen einem und vier Sternen, wobei ein Stern für “sehr schlecht” und vier Sterne für “sehr gut” steht. Außerdem kann über ein Textfeld zu jeder Kategorie eine entsprechende Detailangabe gemacht werden, die bei Ein-Stern-Bewertung als Pflichtfeld deklariert wird.

Zum Abschluss erfolgen weitere Angaben wie Name des Beurteilenden, dessen Funktion, allgemeine Bemerkung und ein Notizfeld für besondere Situationen.

Wenn eine Rücksprache gewünscht ist, kann dies durch Setzen der Checkbox am Ende des Feedback-Formulars erfolgen. Ein Klick auf “Feedback absenden” speichert das Feedback.

Wenn zu einem oder mehreren Punkten eine Ein-Stern-Bewertung erfolgt ist oder Rücksprache erbeten wurde, wird einmalig eine automatisierte E-Mail an die entsprechenden Verantwortlichen gesendet.

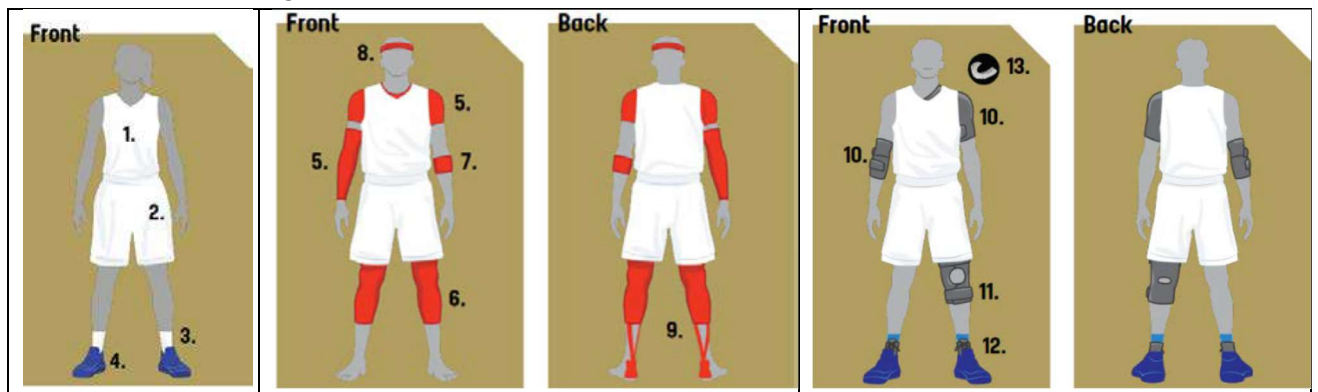
ANLAGE 10

BEKLEIDUNGS-RICHTLINIEN

1 Spielkleidung

Die Spielkleidung aller Spieler einer Mannschaft besteht aus

- (1) Trikots und
- (2) Shorts derselben dominanten Farbe. Dabei gilt:
 - a. Haben die Trikots Ärmel, müssen diese oberhalb des Ellbogens enden.
 - b. Die Shorts müssen oberhalb des Knies enden.
- (3) Socken, die sichtbar sein müssen und deren dominante Farbe bei allen Spielern einer Mannschaft gleich sein muss.
- (4) Schuhe mit beliebiger Farbkombination. Nicht zulässig sind dabei Blinklichter, reflektierende Flächen oder sonstige Zier- oder Schmuckzusätze



Zulässig ist sichtbare Unterziehkleidung unter Trikot und Shorts für Arme (5.) und Beine (6.) nur, sofern diese aus elastischem (Kompressions-) Material besteht. Normale T-Shirts sind also nicht zulässig.

Ebenfalls erlaubt sind manschettenartige Armbänder (7.), Stirnband (8.) und Tapes (9.). Geknotete Kopftücher sind unzulässig.

Alle unter (5.) bis (9.) genannten zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände müssen bei allen Spielern innerhalb einer Mannschaft einfarbig und von derselben Farbe sein.

In beliebiger Farbe zulässig sind außerdem

- (10) Schutzausrüstung für Schulter, Oberarm, Ober- und Unterschenkel, falls diese ausreichend gepolstert ist.
- (11) Knieschützer, sofern sie angemessen abgedeckt sind.
- (12) Schutz für Fußgelenke.
- (13) Zahnschutz aus transparentem farblosem Material.

Zum Schutz für eine verletzte Nase ist eine Schutzmaske auch dann zulässig, wenn sie aus hartem Material besteht. Ebenfalls erlaubt ist das Tragen einer Brille, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellt.

ANLAGE 11

DURCHRÜHRUNGSRICHTLINIE DSS

– gültig ab dem Wettbewerb 2025/2026 –

Im nachstehenden Text sind alle Personen in der männlichen Form angesprochen. Diese Form ist ausschließlich zur Vereinfachung gewählt. Alle Angaben gelten selbstverständlich auch für Personen, die nicht

dem männlichen Geschlecht angehören.

Präambel

Um bei der Verwendung eines Spielberichts in digitaler Form eine einheitliche Anwendung zu ermöglichen, hat das DBB-Präsidium die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen beschlossen. Sie ergänzen die Bestimmungen der DBB-Spielordnung. Grundlage hierfür ist § 33 Abs. 3 der DBB-Spielordnung. Diese Durchführungsbestimmungen gelten bundesweit in allen Spielklassen, sofern nicht der jeweilige Veranstalter in seiner Spielordnung oder Ausschreibung ausdrücklich Abweichendes regelt.

- 1) Im Spielbetrieb des Deutschen Basketball Bundes (DBB) sowie dem seiner Mitglieder, deren Zusammenschlüssen und deren Gliederungen kommt grundsätzlich der digitale Spielberichtsbogen (DSS) der Fa. NBN23 zum Einsatz. Die Erfassung der Spieldaten erfolgt mittels der App „InGame“. Der Veranstalter legt für eine Liga fest, ob der DSS-Einsatz verpflichtend oder optional erfolgt.
- 2) In allen vom DBB veranstalteten Wettbewerben wird der DSS verwendet. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die WNBL, die deutschen Jugendmeisterschaften, die deutschen Jugendpokal-Wettbewerbe und die deutschen Meisterschaften der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- 3) Der Veranstalter legt fest, welche Versionen des DSS verwendet werden dürfen.
- 4) Der DSS darf nur auf den dafür vom Hersteller vorgesehenen Betriebssystemen (Android, iOS) verwendet werden. Eine Virtualisierung, z. B. mittels eines Emulators auf einem anderen Betriebssystem, ist nicht zulässig.
- 5) Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass der DSS auf einem Gerät läuft, welches über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das ganze Spiel erfassen zu können.
- 6) Der Ausrichter hat den DSS so früh vor Spielbeginn zu starten, dass vorhandene Updates installiert werden können. Wird ein Update vor Spielbeginn als verfügbar angezeigt, so ist dieses sofort zu installieren. Updates dürfen nicht installiert werden, nachdem ein Spiel gestartet wurde.
- 7) Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels, auf das Gerät zu übertragen. Die Spieldaten sind zusätzlich 30 Minuten vor Spielbeginn dadurch zu aktualisieren, dass sie erneut geladen werden.
- 8) Der DSS-Einsatz muss im Online-Modus erfolgen. Die Nutzung im Offline-Modus ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn in der Spielstätte keine Mobilfunk- oder WLAN-Abdeckung gegeben ist.
- 9) Erfolgt der DSS-Einsatz im Offline-Modus, so hat der Ausrichter die Daten des Spiels spätestens drei Stunden nach Spielbeginn zu versenden.
- 10) Der Ausrichter hat sich vom erfolgreichen Datenversand dadurch zu überzeugen, dass er prüft, ob das Spielergebnis in der App „DBB.Scores“ sowie in TeamSL angezeigt wird. Erfolgt binnen 15 Minuten nach Datenversand keine Anzeige in der App und TeamSL, so ist dies an dss@basketballbund.de zu melden. Sofern der Veranstalter dies vorsieht, hat die Meldung zusätzlich an die dafür benannte Stelle des Veranstalters zu erfolgen.
- 11) Die Spielleitung hat das Recht, die Datenbank der InGame-App anzufordern und auszulesen. Die Anforderung muss binnen vier Wochen nach einem Spiel erfolgen. Übermittelt der Ausrichter die Datenbank nicht spätestens am dritten Tag nach der Anforderung, so wird dies wie ein Nichtversand eines analogen Spielberichts behandelt, d. h. es ist eine Spielwertung gemäß § 38 Abs. 1 lit. I) vorzunehmen.
- 12) Das Gerät darf während eines Spiels (vom Beginn der Arbeit des Anschreibers bis zum Datenversand nach Spielende) ausschließlich durch den DSS und durch System-Apps verwendet werden. Andere (Unterhaltungs-)Apps dürfen während dieser Zeit nicht genutzt werden.
- 13) Nutzt ein Ausrichter aus von ihm zu vertretenden Gründen bei einem Spiel parallel den DSS und einen analogen SBB, so muss eindeutig erkennbar sein, welches der offizielle SBB ist. Am Kampfrichtertisch darf sich daher nur der DSS oder der Papier-SBB befinden.
- 14) Die Bestimmungen des Kampfrichter-Handbuchs sind in DSS-Spielen sinngemäß anzuwenden. Ereignisse, die nicht durch App-Funktionen erfasst werden können, sind durch den 1. Schiedsrichter in Textform zu erfassen (SR-Vermerk).
- 15) Jede Mannschaft stellt mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre Mannschaftsliste zur Verfügung.

Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern der Spieler sowie den Namen und (sofern gefordert) die Lizenzangaben des Trainers enthalten. Verfügt eine Mannschaft über einen Assistenztrainer, so sind dessen Daten ebenfalls in der Mannschaftsliste aufzuführen.

- 16) Wird ein Spieler manuell der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt, so muss dieser zuvor durch Eintragung in die TeamSL-Spielerliste eine Einsatzberechtigung erlangt haben. Die Mannschaft trägt die Verantwortung dafür, dass dies fristgerecht erledigt wurde.
- 17) Fügt ein Anschreiber einen Spieler im DSS manuell der angezeigten Mannschaftsaufstellung hinzu, so muss er hierüber den betreffenden Trainer informieren. Die Unterschrift des Trainers im DSS bestätigt, dass alle angezeigten Spieler, auch ggf. manuell hinzugefügte, zur Aufstellung seiner Mannschaft gehören, auch wenn kein Hinweis erfolgt ist.
- 18) Die Namen und die Lizenznummern der tatsächlich anwesenden Schiedsrichter sowie der Kampfrichter sind zu erfassen. Sind Angaben zu den Schiedsrichtern durch den Download des Spiel-Datensatzes bereits vorhanden, so sind sie im Bedarfsfall zu korrigieren. Dies gilt auch bei einer Vereinsansetzung.
- 19) Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet in jeder Spielpause zu kontrollieren, ob der im DSS erfasste Spielstand mit dem in der Halle angezeigten übereinstimmt und ob ausschließlich Löschungen vorgenommen wurden (rot hinterlegte Zeilen mit Mülleimer-Symbol), die er genehmigt hat.
- 20) Nach dem Ende der letzten Spielperiode darf ein Anschreiber keine weiteren Eingaben vornehmen. Er hat das Gerät dem 1. Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen, welcher im Beisein des Anschreibers die abschließenden Kontrollen durchführt, als letzter unterschreibt, den Sendevorgang startet und sich abschließend davon überzeugt, dass der Versand mittels Systemmeldung bestätigt wurde.
- 21) Kommt es zu einem Spielausfall, insbesondere durch das Nichtantreten einer Mannschaft oder durch das Nichtantreten von Schiedsrichtern, so ist dies vom Ausrichter der Spielleitung unverzüglich per E-Mail mitzuteilen. Sofern es technisch möglich ist, ist der DSS zusätzlich zu versenden.
- 22) Spielbericht im Sinne der Spielordnung (insbesondere der §§ 5, 31b, 33, 34, 35, 37, 38, 50, 51 und 59) ist der DSS (= die InGame-App). Für die Bestätigung des Spielergebnisses durch die Spielleitung und als Grundlage für alle Entscheidungen sind die DSS-Daten maßgeblich, die vor dem Versand im DSS vorhanden sind und die durch die Unterschrift des 1. Schiedsrichters bestätigt wurden. Abweichende Darstellungen außerhalb des DSS sind nicht maßgeblich.
- 23) Maßgeblich für das festzustellende Spielergebnis sind die Eingaben des Bedieners. Werden aufgrund eines technischen Fehlers andere Daten (z.B. Punkte, Fouls) in den DSS aufgenommen, so werden diese nicht Bestandteil des Spielberichts.
- 24) Die Spielleitung hat das Recht, ein in TeamSL angezeigtes Spielergebnis auf das im DSS festgestellte Ergebnis zu korrigieren. Dies gilt auch dann, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.

Beschluss des DBB-Präsidiums: Berlin, den 29. März 2025

Zuvor erstellt und beschlossen durch DBB-Sportkommission:

Joachim Spägle (DBB-Vizepräsident und Vorsitzender)

Birgit Arendt (Vertreterin der Landesverbands-Sportwarte) Siegfried Eckert (Vertreter der Deutschen Basketballjugend)

Jörg Meyer, Robert Daumann, Lothar Drewniok, Marco Marzi (Vertreter der RL-Bereiche) Carsten Straube, Sebastian Boschert

Jochen Böhmcker (DBB)

ANLAGE 12**STREAMING UND DATENSCHUTZ****A. Streaming oder Liveübertragung des Spiels.**

Jedem Verein oder jeder Mannschaft steht es frei, sein Spiel zu streamen. Dies wird auch seitens des BBV gewünscht und geduldet. Als Plattform für eine Liveübertragung wird seitens der BBV die Plattform von „Sportdeutschland TV“ empfohlen

Bei jeder Übertragung eines Spiels ist das Logo der BBV verpflichtend einzubinden, damit ein Bezug zum BBV hergestellt wird.

Bei jeglicher Übertragung eines Spiels ist am Halleneingang folgender Hinweis zwingend anzubringen.

Die Vorlage dazu ist über die Website des BBV erreichbar.

Adresse: <https://t1p.de/mlbv9>

**Video-/Bildaufnahmen
für TV und Internet**

Von den Spielen in dieser Halle/Arena werden Video- und Bildaufnahmen erstellt. Diese Aufnahmen werden (auch mit Werbung ergänzt) unentgeltlich oder gegen Bezahlung live oder zeitversetzt im Fernsehen und Internet über Streamingdienste oder über andere Medien (inkl. Social Media) gesendet und zum Abruf bereitgestellt. Auch Zusammenfassungen oder Highlights der Spiele werden verwendet.

Bayerischer Basketball Verband e.V.

B. Richtlinie für Vereine: Foto- und Videoaufnahmen bei Basketballspielen (Datenschutz)**a. Ziel der Richtlinie**

Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass Foto- und Videoaufnahmen sowie Livestreams von Basketballspielen im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten erfolgen. Sie dient als verbindliche Grundlage für alle Vereine im Landesverband Bayern.

b. Rechtliche Grundlagen

Fotos und Videos, auf denen Personen erkennbar sind, gelten nach Artikel 4 der DSGVO als personenbezogene Daten. Jede Verarbeitung dieser Daten – sei es die Aufnahme, Speicherung oder Veröffentlichung – erfordert eine rechtliche Grundlage. Grundsätzlich kommen zwei Rechtsgrundlagen in Betracht: die Einwilligung der betroffenen Personen oder ein berechtigtes Interesse des Vereins. Für die Veröffentlichung auf Social-Media-Plattformen wie YouTube oder Instagram ist in der Regel eine ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

c. Pflichten nach der DSGVO

Vereine sind verpflichtet, die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren. Dies geschieht durch gut sichtbare Hinweisschilder am Veranstaltungsort mit dem Hinweis „Es wird gefilmt“ sowie Angaben zum Verantwortlichen und dem Zweck der Aufnahmen. Darüber hinaus gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit: Nahaufnahmen einzelner Personen dürfen nur mit deren Zustimmung erfolgen, und sensible Daten wie Verletzungen oder Gesundheitsinformationen dürfen nicht gezeigt werden. Für gespeicherte Aufnahmen müssen klare Löschfristen festgelegt werden, beispielsweise drei Monate für Archivmaterial.

d. Besonderheiten bei Minderjährigen

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Zustimmung beider Sorgeberechtigten erforderlich. Ab dem 16. Lebensjahr können Jugendliche selbst einwilligen. Es wird empfohlen, ab etwa 13 Jahren zusätzlich die Zustimmung des Kindes einzuholen. Die Einwilligung sollte schriftlich oder digital erfolgen und muss jederzeit widerrufbar sein.

e. Veröffentlichung und Livestream

Für die Veröffentlichung von Aufnahmen dürfen ausschließlich eigenes oder lizenziertes Material verwendet werden. Dies betrifft insbesondere Musik, Logos und andere urheberrechtlich geschützte Inhalte. Bei öffentlichen Plattformen wie bspw. YouTube, Twitch oder Instagram ist die Einwilligung aller erkennbaren Personen zwingend erforderlich. Enthalten die Aufnahmen Wer-

bung oder Sponsorenhinweise, muss dies gemäß § 5a UWG deutlich gekennzeichnet werden. Außerdem sind die jeweiligen Plattformregeln sowie der Jugendschutz zu beachten.

f. Checkliste für Vereine

- Bringen Sie Hinweisschilder „Es wird gefilmt“ gut sichtbar an.
- Stellen Sie Gastmannschaften ein Informationsblatt zur Verfügung.
- Holen Sie Einwilligungsformulare von Spielern und Eltern ein.
- Vermeiden Sie Nahaufnahmen ohne Zustimmung.
- Dokumentieren Sie Löschfristen für gespeicherte Aufnahmen.
- Prüfen Sie Urheberrechte für Musik, Logos und andere Inhalte.
- Archivieren Sie alle Einwilligungen sorgfältig.
- Erstellen Sie ein Datenschutzkonzept für Ihren Verein.

ANLAGE 13

TURNIERPLAN (AK Ü30/Ü35/Ü40)

1 Regelabweichungen

Es gelten folgende Regelabweichungen:

a) Anzahl Spieler auf DSS	12	e) Freiwürfe ab Foul	5
b) Anzahl der Perioden	4	f) Anzahl Auszeiten total	4
c) Dauer der Periode	8	g) Anzahl Auszeit je Halbzeit	2
d) Anzahl persönlicher Fouls	4	h) Auszeit je Overtime	1

2 Spielsysteme

Bei Turnieren wird in Abhängigkeit der Meldung folgender Spielplan verwendet:

1 6 Mannschaften

Ti- pOff	Halle 1		Halle 2	
	Heim	Gast	Heim	Gast
10:30	A	B	D	E
12:00	B	C	E	F
13:30	A	C	D	F
15:00	GrA 1.	GrB 2.	GrA 2.	GrB 1.
16:30	Sieger 1	Sieger 2		

2 5 Mannschaften

TippOff	Halle 1		Halle 2	
	Heim	Gast	Heim	Gast
11:00	A	B	C	D
12:30	A	D	E	B
14:00	C	E	B	D
16:00	C	A	D	E
17:30	A	E	B	C

3 4 Mannschaften – 2 Hallen

TippOff	Halle 1		Halle 2	
	Heim	Gast	Heim	Gast
12:00	A	B	C	D
15:00	A	C	B	D
18:00	A	D	B	C

4 4 Mannschaften – 1 Halle

TippOff	Heim	Gast
10:30	A	B
12:00	C	D
13:30	A	C
15:00	D	B
16:30	B	C
18:00	A	D

5 Der Spielbeginn kann je nach Erfordernis zu einer anderen Zeit erfolgen.

ENDE DER ANLAGEN

Mai 2026

Mai 2026							Juni 2026							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
18							23	1	2	3	4	5	6	7
19	4	5	6	7	8	9	24	8	9	10	11	12	13	14
20	11	12	13	14	15	16	25	15	16	17	18	19	20	21
21	18	19	20	21	22	23	26	22	23	24	25	26	27	28
22	25	26	27	28	29	30	27	29	30					

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 18	27. Apr	28	29	30	1. Mai	2	3
WOCHE 19	4	5	6	7	8	9	10
WOCHE 20	11	12	13	14	15	16	17
WOCHE 21	18	19	20	21	22	23	24
WOCHE 22	25	26	27	28	29	30	31
	Auswahl Schlüsselzahlen TeamSL Bis 7. Jun →						
	Aktivierung Teilnahmerechte Bayernliga						

Juni 2026

Juni 2026							Juli 2026								
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
23	1	2	3	4	5	6	7	27			1	2	3	4	5
24	8	9	10	11	12	13	14	28	6	7	8	9	10	11	12
25	15	16	17	18	19	20	21	29	13	14	15	16	17	18	19
26	22	23	24	25	26	27	28	30	20	21	22	23	24	25	26
27	29	30						31	27	28	29	30	31		

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 23	1. Jun	2	3	4	5	6	7
	← Von 25. Mai Aktivierung Teilnahmerechte Termin TeamSL-Daten durch Vereine Auswahl Schlüsselzahlen TeamSL						
WOCHE 24	8	9	10	11	12	13	14
	Erstellung Spielpläne Bayernligen Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
WOCHE 25	15	16	17	18	19	20	21
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
WOCHE 26	22	23	24	25	26	27	28
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
WOCHE 27	29	30	1. Jul	2	3	4	5
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						

Juli 2026

Juli 2026							August 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27							31						
28	6	7	8	9	10	11	32	3	4	5	6	7	8
29	13	14	15	16	17	18	33	10	11	12	13	14	15
30	20	21	22	23	24	25	34	17	18	19	20	21	22
31	27	28	29	30	31		35	24	25	26	27	28	29
							36	31					

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 27	29. Jun	30	1. Jul	2	3	4	5
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
WOCHE 28	6	7	8	9	10	11	12
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
WOCHE 29	13	14	15	16	17	18	19
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
WOCHE 30			Meldetermin AK Ü30/35/40 Damen & Meldetermin Bayernpokal				
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
WOCHE 31	27	28	29	30	31	1. Aug	2
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
				19:30 Staffeltag ByLH (Microsoft Teams-Besprechung)	Sommerferien 19:30 Staffeltag ByLD (Microsoft Teams-Besprechung)		

August 2026

August 2026							September 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31													
32	3	4	5	6	7	8	36	7	8	9	10	11	12
33	10	11	12	13	14	15	37	14	15	16	17	18	19
34	17	18	19	20	21	22	38	21	22	23	24	25	26
35	24	25	26	27	28	29	39	28	29	30			
36	31						40						

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG	
WOCHE 31	27. Jul	28	29	30	31	1. Aug	2	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien	
WOCHE 32	3	4	5	6	7	8	9	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien	
WOCHE 33	10	11	12	13	14	15	16	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien	
WOCHE 34	17	18	19	20	21	22	23	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien	
WOCHE 35	24	25	26	27	28	29	30	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien	
WOCHE 36	31	1. Sep	2	3	4	5	6	
	Bearbeitung Spielpläne durch							
	Sommerferien							

September 2026

September 2026							Oktober 2026								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
36		1	2	3	4	5	6	40		1	2	3	4		
37	7	8	9	10	11	12	13	41	5	6	7	8	9	10	11
38	14	15	16	17	18	19	20	42	12	13	14	15	16	17	18
39	21	22	23	24	25	26	27	43	19	20	21	22	23	24	25
40	28	29	30					44	26	27	28	29	30	31	

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 36	31. Aug	1. Sep	2	3	4	5	6
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine Sommerferien						
WOCHE 37	7	8	9	10	11	12	13
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine Sommerferien						
WOCHE 38	14	15	16	17	18	19	20
	Bearbeitung Spielpläne durc Sommerferien	19:30 Meeting Spielleiter				SR-FOBI Nord-Kader (Schney)	SR-FOBI Süd-Kader (Spitzingsee)
WOCHE 39	21	22	23	24	25	26	27
					19:00 NT 1 ByLD 19:00 NT 1 ByLH	15:00 NT 1 ByLD 15:00 NT 1 ByLH	BM Ü35 BM Ü40
WOCHE 40	28	29	30	1. Okt	2	3	4

Oktober 2026

Oktober 2026							November 2026								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
40				1	2	3	4	44					1		
41	5	6	7	8	9	10	11	45	2	3	4	5	6	7	8
42	12	13	14	15	16	17	18	46	9	10	11	12	13	14	15
43	19	20	21	22	23	24	25	47	16	17	18	19	20	21	22
44	26	27	28	29	30	31		48	23	24	25	26	27	28	29
								49	30						

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 40	28. Sep	29	30	1. Okt	2 19:00 ST 1 ByLD 19:00 ST 1 ByLH	3 15:00 ST 1 ByLD 15:00 ST 1 ByLH	4 13:00 ST 1 ByLD 13:00 ST 1 ByLH
WOCHE 41	5	6	7	8	9 19:00 ST 2 ByLD 19:00 ST 2 ByLH	10 15:00 ST 2 ByLD 15:00 ST 2 ByLH	11 13:00 ST 2 ByLD 13:00 ST 2 ByLH
WOCHE 42	12	13	14	15	16 19:00 ST 3 ByLD 19:00 ST 3 ByLH	17 15:00 ST 3 ByLD 15:00 ST 3 ByLH	18 13:00 ST 3 ByLD 13:00 ST 3 ByLH
WOCHE 43	19	20	21	22	23 19:00 ST 4 ByLD 19:00 ST 4 ByLH	24 15:00 ST 4 ByLD 15:00 ST 4 ByLH	25 13:00 ST 4 ByLD 13:00 ST 4 ByLH
WOCHE 44	26	27	28	29	30 BP R1 NT ByLD NT ByLH	31 Bis 1. Nov → Bis 1. Nov → Bis 1. Nov →	1. Nov

November 2026

November 2026							Dezember 2026								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
44						1	49	7	1	2	3	4	5	6	
45	2	3	4	5	6	7	8	50	8	9	10	11	12	13	
46	9	10	11	12	13	14	15	51	14	15	16	17	18	19	20
47	16	17	18	19	20	21	22	52	21	22	23	24	25	26	27
48	23	24	25	26	27	28	29	53	28	29	30	31			
49	30														

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 44	26. Okt	27	28	29	30	31	1. Nov BP R1 NT ByLD NT ByLH
WOCHE 45	2	3	4	5	6	7	8
	Herbstferien					15:00 ST 5 ByLH	13:00 ST 5 ByLH
					19:00 ST 5 ByLH	NT ByLD	
WOCHE 46	9	10	11	12	13	14	15
					19:00 ST 5 ByLD 19:00 ST 6 ByLH	15:00 ST 5 ByLD 15:00 ST 6 ByLH	BM Ü35 BM Ü40
WOCHE 47	16	17	18	19	20	21	22
					19:00 ST 6 ByLD 19:00 ST 7 ByLH	15:00 ST 6 ByLD 15:00 ST 7 ByLH	13:00 ST 6 ByLD 13:00 ST 7 ByLH
WOCHE 48	23	24	25	26	27	28	29
	MT RLSO Ü35/40				19:00 ST 7 ByLD 19:00 ST 8 ByLH	15:00 ST 7 ByLD 15:00 ST 8 ByLH	13:00 ST 7 ByLD 13:00 ST 8 ByLH
WOCHE 49	30	1. Dez	2	3	4	5	6

Dezember 2026

Dezember 2026							Januar 2027								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
49		1	2	3	4	5	6			1	2	3			
50	7	8	9	10	11	12	13	1	4	5	6	7	8	9	10
51	14	15	16	17	18	19	20	2	11	12	13	14	15	16	17
52	21	22	23	24	25	26	27	3	18	19	20	21	22	23	24
53	28	29	30	31				4	25	26	27	28	29	30	31

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 49	30. Nov	1. Dez	2	3	4 19:00 ST 8 ByLD 19:00 ST 9 ByLH	5 15:00 ST 8 ByLD 15:00 ST 9 ByLH	6 13:00 ST 8 ByLD 13:00 ST 9 ByLH
WOCHE 50	7	8	9	10	11 19:00 ST 10 ByLH 19:00 ST 9 ByLD	12 15:00 ST 10 ByLH 15:00 ST 9 ByLD	13 13:00 ST 10 ByLH 13:00 ST 9 ByLD
WOCHE 51	14	15	16	17	18 BP R2 NT ByLD NT ByLH	19	20
WOCHE 52	21	22	23	24	25	26	27
				Weihnachtsferien			
WOCHE 53	28	29	30	31	1. Jan 27	2	3
	Weihnachtsferien						

Januar 2027

Januar 2027							Februar 2027								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
53				1	2	3	5	1	2	3	4	5	6	7	
1	4	5	6	7	8	9	6	8	9	10	11	12	13	14	
2	11	12	13	14	15	16	7	15	16	17	18	19	20	21	
3	18	19	20	21	22	23	8	22	23	24	25	26	27	28	
4	25	26	27	28	29	30	31								

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 53	28. Dez	29	30	31	1. Jan 27	2	3
	Weihnachtsferien						
WOCHE 1	4	5	6	7	8	9	10
	Weihnachtsferien					15:00 ST 11 ByLH	13:00 ST 11 ByLH
			BP R3 NT ByLD NT ByLH		19:00 ST 11 ByLH	BP R3	
WOCHE 2	11	12	13	14	15	16	17
					19:00 ST 10 ByLD 19:00 ST 12 ByLH	15:00 ST 10 ByLD 15:00 ST 12 ByLH	13:00 ST 10 ByLD 13:00 ST 12 ByLH
WOCHE 3	18	19	20	21	22	23	24
					19:00 ST 11 ByLD 19:00 ST 13 ByLH	15:00 ST 11 ByLD 15:00 ST 13 ByLH	13:00 ST 11 ByLD 13:00 ST 13 ByLH
WOCHE 4	25	26	27	28	29	30	31
					19:00 ST 12 ByLD 19:00 ST 14 ByLH	15:00 ST 12 ByLD 15:00 ST 14 ByLH	13:00 ST 12 ByLD 13:00 ST 14 ByLH

Februar 2027

Februar 2027							März 2027								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
5	1	2	3	4	5	6	7	9	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14	10	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21	11	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28	12	22	23	24	25	26	27	28
								13	29	30	31				

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG	
WOCHE 5	1. Feb	2	3	4	5	6	7	
						BP VF		
WOCHE 6	8	9	10	11	12	13	14	
	Frühjahrsferien					15:00 ST 13 ByLD		13:00 ST 13 ByLD
						19:00 ST 13 ByLD	15:00 ST 15 ByLH	13:00 ST 15 ByLH
WOCHE 7	15	16	17	18	19	20	21	
	BP VF					19:00 ST 14 ByLD		13:00 ST 14 ByLD
						19:00 ST 16 ByLH	10:00 Sitzung BBV-Sportausschuss (Microsoft Teams-Besprechung) -	13:00 ST 16 ByLH
WOCHE 8	22	23	24	25	26	27	28	
	BP VF					19:00 ST 15 ByLD		Bis 21. Mrz →
					19:00 ST 17 ByLH	15:00 ST 15 ByLD	13:00 ST 15 ByLD	
						15:00 ST 17 ByLH	13:00 ST 17 ByLH	

März 2027

März 2027							April 2027								
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9	1	2	3	4	5	6	7	13				1	2	3	4
10	8	9	10	11	12	13	14	14	5	6	7	8	9	10	11
11	15	16	17	18	19	20	21	15	12	13	14	15	16	17	18
12	22	23	24	25	26	27	28	16	19	20	21	22	23	24	25
13	29	30	31					17	26	27	28	29	30		

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 9	1. Mrz	2	3	4	5	6	7
	← Von 5. Feb				BP VF		
WOCHE 10					19:00 ST 16 ByLD 19:00 ST 18 ByLH	15:00 ST 16 ByLD 15:00 ST 18 ByLH	13:00 ST 16 ByLD 13:00 ST 18 ByLH
	8	9	10	11	12	13	14
WOCHE 11	BP VF						
					19:00 ST 17 ByLD 19:00 ST 19 ByLH	15:00 ST 17 ByLD 15:00 ST 19 ByLH	13:00 ST 17 ByLD 13:00 ST 19 ByLH
WOCHE 12	15	16	17	18	19	20	21
	BP VF						
WOCHE 13	MT AK Ü30				19:00 ST 18 ByLD 19:00 ST 20 ByLH	15:00 ST 18 ByLD 15:00 ST 20 ByLH	13:00 ST 18 ByLD 13:00 ST 20 ByLH
	22	23	24	25	26	27	28
Osterferien							
WOCHE 13	29	30	31	1. Apr	2	3	4
	Osterferien						

April 2027

April 2027							Mai 2027								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
13				1	2	3	4	17				1	2		
14	5	6	7	8	9	10	11	18	3	4	5	6	7	8	9
15	12	13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16
16	19	20	21	22	23	24	25	20	17	18	19	20	21	22	23
17	26	27	28	29	30			21	24	25	26	27	28	29	30
								22	31						

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 13	29. Mrz	30	31	1. Apr Osterferien	2 19:00 BM ByLD Spiel1 19:00 ST 21 ByLH	3 15:00 BM ByLD Spiel1 15:00 ST 21 ByLH	4 13:00 BM ByLD Spiel1 13:00 ST 21 ByLH
WOCHE 14	5	6	7	8	9 19:00 BM ByLD Spiel2 19:00 ST 22 ByLH	10 15:00 BM ByLD Spiel2 15:00 ST 22 ByLH	11 13:00 BM ByLD Spiel2 13:00 ST 22 ByLH
WOCHE 15	12	13	14	15	16	17 BM ByLH - Turnier	18 BM ByLH - Turnier
WOCHE 16	19	20	21	22	23	24	25
WOCHE 17	26	27	28	29	30	1. Mai	2